

ÖÖ KÄRNTNER Ärztezeitung

Februar 2021



**Exit-Strategie
Covid-Impfung**

**Impfstraße in der
Ärztekammer**

**Beitrags- und
Umlagenordnung 2021**

37. KÄRNTNER NOTFALLTAGE

11.-12. Juni 2021

SONNENHOTEL HAFNERSEE

www.aekktn.at



Auskünfte/Anmeldung:

Ärztekammer für Kärnten

Susanne Triebelnig

Tel.: 0463/5856-35 · Fax: 0463/5856-85

E-Mail: notarzt@aekktn.at

Referat für Notfall- und
Katastrophenmedizin
der Ärztekammer für Kärnten

Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Kärnten





Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

heute berichte ich Ihnen ganz einfach vom Ablauf dieses Tages, Montag, 8.2.2021, an dem ich dieses Editorial verfasse, daheim zwischen 20:00 und 21:30 Uhr. Bitte um ein paar Minuten Ihrer Zeit.

Das Kammeramt ist heute ziemlich überflutet mit Beschwerden/Anrufen/E-Mails über die „Gratisfriseurtests“ – warum Apotheken schon und ÄrztlInnen nicht? Zusätzlich planen die MitarbeiterInnen die Impfstraße für Mittwoch, werten die Befragung über die AstraZeneca-Impfung aus, suchen ÄrztlInnen für diverse Corona-Agenden, beantworten Corona-Anfragen zu Attesten, bestellen Gummihandschuhe, arbeiten am Coronamasken-Kollektivvertrag und erledigen nebenbei das kammerübliche Kerngeschäft. Normaler Wahnsinn halt in Corona-Zeiten – danke an das beste Kammerteam der Welt!

Ich bin auch beim Kerngeschäft - ACB im Klinikum. Es läuft rund, ich lasse meine Assistentin die Mammaria rausnehmen und gehe kurz vom Tisch: telefonieren mit der Kammer. Man teilt mir mit, dass sich ein paar Leute wegen Erkrankung und Quarantäne von der Impfung für diese Woche abmelden mussten. Wir haben auch beim ersten Durchlauf nicht knirschknapp auf die letzte 7. Dosis kalkuliert und könnten daher eventuell zwei Ampullen zu viel haben, da immer die genau gleiche Anzahl Ampullen für die Zweitimpfung geliefert wird. Diese zwei Ampullen könnten wir aber für die Zweitimpfung der darauffolgenden Woche gut brauchen, da haben wir beim ersten Durchgang beinhalt alle 7. Dosen bis auf das letzte Tröpfchen verimpft, wir hatten ja schon Erfahrung damit. Aber wer weiß, ob beim nächsten Mal auch so viel rausgeht aus den Ampullen? Also einfache Lösung: Zwei Ampullen beim anstehenden Durchgang nicht auftauen lassen und für den eng kalkulierten darauffolgenden aufbewahren – als Reserve. Die Mitdenker im Kammeramt hatten

das auch schon in Eigenregie in Angriff genommen und waren an der Bürokratie gescheitert. Also rufe ich bei der engagierten Impfkoordinatorin des Landes an und mache diesen Vorschlag. Sie versteht das, fürchtet aber, dieses Ansinnen wegen Verstößen gegen alle Richtlinien nicht umsetzen zu können.

Zwischenbemerkung: Der Impfstoff liegt beim Pharmagroßhandel in Kärnten schon im Minus-Siebzig-Grad-Kühlschrank und soll am nächsten Tag, Dienstag, 9.2., in der Früh aufgetaut und mittags zu uns geliefert werden. Ein Telefonat: Zwei Ampullen bitte zurückhalten und eine Woche später schicken? Weit gefehlt. Ich muss das schriftlich machen: E-Mail an die Impfkoordinatorin. Ich stehe vor dem Op und das (KH-)Telefon fordert meine Rückkehr an die Werkbank. Also schnell ein Anruf in der Kammer (nicht ganz leicht, Sie erinnern sich – alles besetzt, alle telefonieren wegen der Friseuratteste ...). Uff, ich komme durch, keuche mein Begehr nach einem entsprechenden E-Mail an die Impfkoordinatorin ins Telefon und hechte zurück in den Op.

Mittag: raus aus dem Op und rein in meine Ambulanz. Telefonversuche zwischen durch: frustan. Raus aus der Ambulanz und endlich ein Erfolg: die Impfkoordinatorin hat den Mitarbeiter erreicht, der für die Bestellung über die Bundesbeschaffung (BBG) zuständig ist. Der hat unsere gesamte Bestellung für diese Woche storniert und eine neue für zwei Ampullen weniger nach Wien geschickt. Auch die Bestellung für die nächste Woche: storniert und eine neue aufgegeben an die BBG für zwei Ampullen mehr. Danke.
Sie erinnern sich: Das Zeug liegt im Kühlschrank in Kärnten.

Sicher haben alle Beteiligten (Kammer, Land, BBG, ich) in Summe ein paar Stunden Zeit aufgewendet.

Die geänderte Bestellung geht jetzt an den Kärntner Pharmagroßhandel (Kühlschrank ...). Aber leider weiß keiner, ob das bis Dienstagfrüh noch ankommt/gelesen wird. Dort anrufen? Geht gar nicht. Als hier sozialisierte Österreicherin weiß ich: Jetzt hilft nur noch wer, der wen kennt: Mein Pendant in der Apothekerkammer (danke!) kennt wen, der wissen könnte, ob es funktioniert hat. Inzwischen muss ich wieder in den Op. Danach um 16.00 Uhr der erlösende Rückruf – die zwei Ampullen werden erst nächste Woche aufgetaut und geliefert.

Yeah! Ich schnaue durch und bin allen Beteiligten wirklich dankbar. Ganz ohne Hohn. Viele Leute haben sich sehr bemüht. Eigentlich schlimm, dass das soeben Geschriebene schon als geradezu normal akzeptiert wird. Denn: Stellen Sie sich vor, Sie hätten mit dem Auto einen ungeplanten Ausflug gemacht und brauchen früher als gedacht neuen Treibstoff. Einfach zur Tankstelle und nachtanken? Geht gar nicht. Sie nehmen Ihr Satellitentelefon und kontaktieren den Supertanker auf dem Weg um das Kap der guten Hoffnung. Der macht einen kleinen Umweg und speist eine Pipeline mit der gewünschten Menge des gewünschten Treibstoffes für Sie ganz persönlich – schriftliche Dokumentation mit elektronischer Unterschrift inklusive ... nein? Nicht gut?

Warum so viel nicht geht in Sachen Corona, verwundert weniger, als dass überhaupt irgendwas funktioniert, meint leicht genervt,

Ihre Petra Preiss

PS: nicht aufgeben!

Irgendwann ist Sommer!

PPS: Für mein Friseurattest hatte ich keine Zeit heute. Ich hol es mir am Dienstag.

Inhalt

■ Die Exit-Strategie aus der Corona-Misere	3	■ Satzungsänderung	14
■ Impfstraße funktionierte reibungslos	4	■ Beitragsordnung	15–17
■ Unser Fokus: Der Einzelne ist wichtig.....	5	■ Allgemeine Umlagenordnung	18–19
■ SARS-CoV-2 und die Corona-Pandemie	7	■ Cirs medical: Fall des Monats	20–21
■ Forschungspreis MWG	10	■ Lex & Tax	22
■ COVID-19 Impfgeschehen	11	■ Standesmeldungen	23–27
■ COVID-19 Impfung	12	■ Fortbildungen.....	28–31
		■ Kultur	32–33

GENDER-MAINSTREAMING

Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir in dieser Broschüre auf die Formulierung Ärztinnen /Ärzte und Fachärztinnen/-ärzte oder MedizinerInnen.
Es ist selbstverständlich, dass wir in allen Texten immer beide Geschlechter ansprechen.

• **Medieninhaber (Verleger):** Alleiniger Medieninhaber (Verleger) der „Kärntner Ärztezeitung“ ist die Ärztekammer für Kärnten, Körperschaft öffentlichen Rechts, 9020 Klagenfurt/WS, St. Veiter Straße 34.

• **Herausgeber/Anzeigenvorwaltung:** Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, St. Veiter Straße 34, Tel.: 0463/5856-20, Fax: 0463/5856-65, E-Mail: presse@aekktn.at · Homepage: www.aekktn.at

• **Fotos** beigestellt von shutterstock.com und der Ärztekammer.

• **Name des Herstellers:** satz&druckteam
Satz- & Druck-Team GmbH,
9020 Klagenfurt/WS,
Feschnigstraße 232, www.sdt.at
Layout: Barbara Maier • **Verlags- und Herstellungsort:** Klagenfurt/WS



satz&druckteam
GRAPHISCHES UNTERNEHMEN
Feschnigstraße 232 - 9020 Klagenfurt am Wörthersee - Tel. 0463/45083
Fax 0463/45083 - e-mail: office@sdt.at - www.sdt.at
Umweltzertifiziert
UW-Nr. 931

IMPRESSUM

Die grundlegende Aufgabenstellung der „Kärntner Ärztezeitung“ ist die Information der Kollegenschaft über alle sie interessierenden standespolitischen Belange. Darüber hinaus dient die „Kärntner Ärztezeitung“ der Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange der Kammermitglieder sowie der Wahrung des ärztlichen Berufsanhens und der ärztlichen Berufspflichten. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung des Verfassers dar und decken sich nicht unbedingt mit der Kammermeinung.

Die Exit-Strategie aus der Corona-Misere

Als die ersten SARS-CoV-2-Impfstoffe in Kärnten eintrafen, war man im Klinikum Klagenfurt bereits bestens vorbereitet. Am 8. Jänner konnten die ersten Vakzine verabreicht werden.

Dr. Michael Moser, Oberarzt an der Abteilung für Akutgeriatrie und Remobilisation des Klinikums Klagenfurt, hatte im Vorjahr als klinischer Risikomanager die Corona-Ambulanz im Klinikum aufgebaut und betreut. Da war es naheliegend, dass er auch den nächsten Schritt plante und gemeinsam mit Arbeitsmedizinerin Dr. Angelika Kresnik die Impfstraße im Klinikum auf die Beine stellte.

Vieles muss dabei bedacht werden. „Vorbereitung ist das halbe Leben“, sagt Dr. Moser, der auch in diesem Fall nichts dem Zufall überlassen konnte und wollte. „Das Impfen selbst ist einfach, das größere Problem sind die Administration und Dokumentation.“ Auch die Logistik muss genau durchdacht sein, denn es darf zu keinen großen Menschenansammlungen kommen. Fallen Angemeldete aus, muss es Ersatzlisten geben, damit kein Impfstoff verloren geht.

Wir können stolz sein auf die Forscher, die in der kurzen Zeit einen wirkungsvollen Impfstoff entwickelt haben“

Jede Impfung muss dreifach dokumentiert werden. Für den elektronischen Impfpass gibt es ein Tablett mit eigenem Programm. Alle müssen über die Impfung genau aufgeklärt werden und ein entsprechendes Formular unterschreiben. Dabei darf es zu keinen Staus kommen.

Das Team bestand schließlich aus zwei Personen fürs Administrative, einem Impfarzt, einer diplomierten Pflegekraft, die das Serum aufzog – auch das ist nicht ganz leicht und musste geübt werden. Eine weitere Person ist für die Nachbetreuung notwendig, denn die Geimpften werden anschließend 15 Minuten, Allergiker 30 Minuten beobachtet.

Dann ging alles sehr schnell. Am 6. Jänner wurde Dr. Moser informiert, dass am 7. Jän-

ner der erste Impfstoff eintreffen werde. Und ab diesem Zeitpunkt beginnt die Uhr zu ticken. Denn sobald das Serum aus der Kühlung kommt und auf die Reise geschickt wird, sind es genau fünf Tage, in denen es verbraucht werden muss.

In der Praxis bewährt

Am 8. Jänner ging es los. Was am Papier entworfen wurde, musste sich nun in der Praxis bewähren. Die ersten Personen, die geimpft wurden, waren die PatientInnen und MitarbeiterInnen der Geriatrie. Die Tagesklinik bot dafür den ausreichend großen Raum, damit die Personen im Einbahnsystem durchgeführt werden konnten, und die passende Infrastruktur. Fünf Minuten pro Patienten wurden eingerechnet. Der Termin für die zweite Teilimpfung wurde gleich festgelegt und mittlerweile sind alle 110 geriatrischen PatientInnen und MitarbeiterInnen, die sich dafür angemeldet hatten, geimpft.

Die zweite Gruppe, die zur Immunisierung dran kam, war das medizinische und pflegerische Personal, wobei die Medizinische und Pflegedirektion die Prioritätenlisten festlegten. Für diese zweite und größere Impfstraße wurden die Container vor der Zentralen Notfallaufnahme mit Heizung, WLAN, Kühlschrank und Notfall-Equipment aufgerüstet. Es war auch stets ein Notfallmediziner anwesend. Die Abwicklung erfolgte unter Einbindung der Arbeitsmedizinerin Dr. Kresnik nach dem erfolgreichen „Prototyp“ Geriatrie.

Diesmal wurden lediglich drei Minuten pro PatientIn eingeplant, „da es sich um eine gut informierte Gruppe handelt“, sagt Dr. Moser. Alle ImpfkandidatInnen bekamen die Formulare im Vorfeld zum Ausfüllen und hatten ausreichend Zeit, bei Bedarf zusätzliche Informationen einzuholen. Darüber hinaus waren entsprechende Unterlagen im Intranet abrufbar. Die Dienstpläne wurden so eingerichtet, dass die Geimpften weder am selben Tag noch



Dr. Michael Moser

am Tag danach Dienst hatten, damit sie sich von eventuellen Impfreaktionen erholt haben konnten.

Absolute Sinnhaftigkeit

„Die Disziplin war hervorragend“, freute sich Dr. Moser. Die Reservisten kamen kaum zum Einsatz, fast alle erschienen zum vereinbarten Termin. Bis zu 300 Impfdosen wurden an einem Tag verabreicht. Rund 900 ÄrztInnen und Pflegekräfte im Klinikum Klagenfurt wurden bis Anfang Februar immunisiert.

Dr. Moser war es auch persönlich ein Anliegen, sich hier zu engagieren. „Es ist ganz klar, dass nur die Impfung die Exit-Strategie aus der Corona-Misere sein kann, das Licht am Ende des Tunnels“, erklärt er. Und es sei ganz einfach schön und erhebend, hier einen Beitrag leisten zu können. „Wir können stolz sein auf die Forscher, die in der kurzen Zeit einen wirkungsvollen Impfstoff entwickelt haben“, meint er. Der Aufbau eines Systems, wie möglichst rasch und möglichst sicher möglichst viele Menschen damit immunisiert werden können, hat für ihn etwas Befriedendes und „gibt ein Gefühl absoluter Sinnhaftigkeit.“

Impfstraße funktionierte reibungslos

Die Verantwortlichen für die SARS-CoV-2-Impfstraße in der Kärntner Ärztekammer ziehen eine äußerst positive Bilanz: Alles funktioniert perfekt.

Die Arbeit des medizinischen Teams um Dr. Roland Steiner und Dr. Michael Moser, die organisatorische Hintergrundarbeit durch Dr. Wilhelm Kerber und Dr. Gabriele Himmer-Perschak sowie der großartige Einsatz des Teams der Kammer haben sich gelohnt.

Laut Kärntner Impfplan hätten die niedergelassenen ÄrztInnen erst zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit zur Immunisierung bekommen sollen. Nur auf erheblichen Druck und nach schriftlicher Intervention der Kurie der Niedergelassenen Ärzte und der Präsidentin der Kärntner Ärztekammer wurde eine Zuteilung von Impfstoffen für die niedergelassene Ärzteschaft und ihrer Mitarbeiter bereits Anfang Februar möglich.

Impfstraße in der Ärztekammer

Nachdem eine Abwicklung in den Räumlichkeiten der Krankenanstalten seitens der KABEG kategorisch ausgeschlossen wurde, beschloss die Kammerführung in einer Präsidiumssitzung zur raschen Umsetzung der Impfung die Einrichtung einer eigenen Impfstraße in der Ärztekammer. Rund 1.200 niedergelassene KollegInnen und Ordinationspersonal wurden bereits geimpft.

Beim Gelingen der Operation spielte auch der Zufall mit. Das Rote Kreuz, das vorübergehend den ersten Stock des Ärztekammer-Hauses gemietet hatte, zog aus. Und damit standen rechtzeitig Räumlichkeiten für eine professionelle Impfstraße inklusive Notfall-Einheit zur Verfügung.

Die Organisatoren konnten auf den Erfahrungen der ersten SARS-CoV-2-Impfaktionen aus dem Klinikum Klagenfurt aufbauen und setzten auf das bewährte logistische System. Die MitarbeiterInnen des Kammeramtes sorgten anhand von Richtlinien des Gesundheitsministeriums mit Eigeninitiative und improvisatorischem Talent innerhalb von wenigen Tagen für die notwendige Ausstattung (Kennzeichnung, Mobiliar, Notfallkoffer etc.); eine be-

wundernswerte Leistung, wenn man bedenkt, dass damit innerhalb kürzester Zeit Anforderungen erfüllt wurden, die nur wenig mit dem sonstigen Arbeitsspektrum der Ärztekammer zu tun haben.

Waren es im Klinikum zwei Personen im administrativen Bereich, so konnten nun sechs Fachkräfte diese Aufgaben abarbeiten und das Durchschleusen von 60 Impfwilligen pro Stunde ermöglichen. Unter der Leitung von Fr. Mag. Claudia Terk waren fast alle ihrer KollegInnen aus dem Kammeramt mit irgendeiner Aufgabe für die Impfstraße im Rahmen eines Rotationsplans betraut. Besonders herausfordernd und zeitaufwändig gestaltete sich dabei die Beantwortung unzähliger telefonischer und elektronischer Rückfragen von ÄrztInnen und ZahnärztInnen. An den Impftagen selbst betreuten drei ÄrztInnen ihre KollegInnen. Zwei von ihnen führten die Impfungen durch und wurden dabei von zwei diplomierten Pflegekräften unterstützt. Ein weiterer Mediziner war für die Beantwortung allfälliger Fragen zuständig, die Funktionäre der niedergelassenen Kurienspitze halfen bei der administrativen Abwicklung.

Dr. Stefan Wieser, der IT- und EDV-Experte der Kärntner Ärztekammer, hatte für die Abwicklung und Dokumentation des gesamten Impfgeschehens in der Kammer ein Programm entwickelt, das sich ebenfalls bestens bewährte und stets an sich ändernde Umstände angepasst wurde.

Notfalleinheit wurde aufgebaut

Dr. Steiner baute im Rahmen der Impfstraße eine vollständige Notfalleinheit auf, die er auch selbst betreute. Bei eventuell auftretenden Komplikationen stand somit nicht nur die notwendige Einrichtung, sondern auch die beste nur mögliche medizinische Versorgung zur Verfügung. Er betreute das Impfregister und kümmerte sich um jene, die entweder unter Allergien oder chronischen Erkrankungen litten. Je-



der Impfkandidat musste Anamnesebögen mitbringen und jedes darin angekreuzte „Ja“ war Grund für ein Hinterfragen und eine spezielle Aufklärung. „So kann bei Personen, die Autoimmunerkrankungen haben oder Immunsuppressiva wie beispielsweise Cortison nehmen, die Impfung nur eingeschränkt oder gar nicht wirken“, sagt der Notfallmediziner. Personen mit Allergien, speziell gegen bestimmte Medikamente, wurden bis zu einer Stunde nach dem Verabreichen der Impfung überwacht. Mit Dr. Moser, der nicht nur im Klinikum Klagenfurt, sondern auch in der Ärztekammer einer der Impfärzte war, stand bei Bedarf auch ein zweiter Notfallmediziner zur Verfügung. Doch es musste niemand einschreiten, alles lief plangemäß und ohne Zwischenfälle ab.

Das Impfprogramm in der Kärntner Ärztekammer geht in den nächsten Wochen unverändert weiter. Rund weitere 1.200 Personen stehen auf der Anmeldeliste, nach den Zweitimpfungen in KW 6 und 7 ist die Fortsetzung der Erstimpfungen nach Verfügbarkeit von Impfstoff ab KW 8 geplant.

Danke

Für den Einsatz und die hohe Leistungsbereitschaft danken wir allen KammermitarbeiterInnen und KollegInnen herzlichst.

Unser Fokus: Der Einzelne ist wichtig

Die individuelle Reha zum Post-Covid-Syndrom im Kur- und Rehazentrum Althofen



Prim. Dr. Michael Muntean

Facharzt für Lungenheilkunde
Ärztlicher Leiter Humanomed Zentrum
Althofen

Seit März 2020 sind in Österreich bereits über 400.000 Menschen an der Coronavirus-Infektion erkrankt. Erfreulicherweise verläuft bei vielen Menschen die Krankheit leicht bis moderat, etliche Patienten sind jedoch gesundheitlich schwer gezeichnet – auch über die akute Krankheitsphase hinaus. Prim. Dr. Muntean, ärztlicher Leiter des Kur- und Rehazentrums Althofen, spricht über die Wichtigkeit der individuellen Behandlung dieser Langzeitfolgen – und konkret über das Reha-Angebot zum Post-Covid-Syndrom.

Was sind die Symptome des Post-Covid-Syndroms?

Die Beschwerdesymptomatik ergibt sich je nach Schwere und Verlauf der Covid-Erkrankung. Jedoch resultieren häufig allgemeine Muskelschwäche, Kraftlosigkeit und Müdigkeit (Fatigue-Syndrom). Speziell betroffen können vor allem die so wichtigen Atemmuskeln (Zwerchfelle) sein, was sich oftmals in belastender Atemnot auswirkt. Nicht zu vergessen ist die mitunter psychische Belastung, welche im Rahmen der oft stationären Behandlung im Krankenhaus – oder sogar auf der Intensivstation – ihren Ursprung gefunden hat.

Gestaltet sich die Betreuung in Althofen also individuell?

Ja. Es ist mir ein besonderes Anliegen, klar zu kommunizieren, dass sich die Reha für unsere Post-Covid-Patienten in Althofen individuell gestaltet. Aus dem einfachen Grund, weil sich die Bedürfnisse und Defizite unserer Patienten oftmals stark voneinander unterscheiden.

Durch unser multidisziplinäres Team an der pulmologischen Rehabilitation gelingt es uns, die Patienten genau dort abzuholen, wo die Defizite am größten sind. Unser oberstes Ziel ist, ihnen wieder Kraft, Ausdauer, Belastbarkeit, psychische Stärke zu geben, damit sie in ihrem Alltag wieder diese Dinge genießen und tun können, die ihnen auch schon vor Ihrer Erkrankung an Corona wichtig waren. Und die Erfahrungen, die wir bereits über Motivate machen, zeigen eindeutigen Profit für den Einzelnen. Die Patienten finden durch ihren individuellen Therapieplan rascher wieder zu ihrer Kraft zurück, als sie es zu Hause könnten.

Welches Reha-Angebot erwartet den Post-Covid-Patienten konkret?

Wir bieten ein breites therapeutisches Spektrum: Muskeltraining in Form von Krafttraining, Atemmuskeltraining unter atem-physiotherapeutischer Anleitung mit diversen Hilfsmitteln, Schwellstrom und Elektrostimulation zum rascheren Muskelaufbau. Das Ergebnis ist ein Zugewinn an Atemzugvolumen und Kräftigung der Atemmuskulatur. Hieraus resultiert eine Abnahme der Atemnot.

Die Trainingstherapie wird ärztlich als auch sportwissenschaftlich kontrolliert und vorgegeben – stets individuell angepasst an das Leistungslevel des Patienten. Darüber hinaus bekommt jeder Patient eine Trainingsempfehlung – in Form von Übungs-Handouts in Schrift und Bild – für das weitere Training in guter Qualität zu Hause – abgestimmt von Sportwissenschaftlern und dem persönlichen Physiotherapeuten.

Da Patienten mit schwerem Krankheitsverlauf und eventuell längeren Krankenhausaufenthaltten oftmals auch psychische Betreuung benötigen, liegt der Fokus der Post-Covid-Reha auch auf der individuellen psychologischen Einzelbetreuung. Diese reicht bis zur Möglichkeit, mit einem unserer Sozialarbeiter im Haus über berufliche Umschulungen oder weitere Hilfestellung für den Alltag zu sprechen. Manche Patienten haben große Zukunftssorgen.

Bietet Althofen die Möglichkeit, auch stark reduzierte Patienten zu therapieren?

Ja. Alle Therapien der Lungenreha zum Post-Covid-Syndrom sind auf das jeweilige Leistungsprofil des Patienten abgestimmt. Aus diesem Grund deckt unser Angebot alle Bedürfnisse ab: Wir bieten für stark reduzierte Patienten mit großen Defiziten Pflegebetten mit entsprechender 24-Stunden-Versorgung durch diplomierte Pflegepersonal, Hol- und Bring-Service für alle, die es derzeit noch nicht schaffen, sich eigenständig von Therapie zu Therapie zu bewegen.

WIE WEISE ICH ZU?

www.lunge.humanomed.at

- Antrag downloaden
- Antrag ausdrucken
- Antrag ausfüllen
- Antrag bei der zuständigen Sozialversicherung (PVA, SVS, ÖGK) stellen

Braucht es in solchen Fällen den Austausch mit zuweisenden Ärzten?

Es ist auf jeden Fall erwünscht, die Therapieziele für den jeweiligen Patienten vorab mit dem zuweisenden Arzt abzustecken. So kann eine bestmögliche und individuelle Reha bereitgestellt werden. Jeder zuweisende Arzt kann mit der pulmologischen Reha in Kontakt treten und gewisse Problemstellungen seinen Patienten be-



Foto: ©Humanomed

SCHUTZMASSNAHMEN

- PCR-Test für Patienten am Ankunftsstag
- Erneute Testung nach 6 Tagen Aufenthalt: mittels Antigentest
- Besuchsverbot
- Abstandsregeln
- FFP2-Maskenpflicht

treffend schon vorab besprechen. Wir sind stets bemüht, die Reha für den Einzelnen so persönlich wie möglich zu gestalten – und durch die Zusammenarbeit mit Kollegen wird es auch machbar.

Wichtig ist auch zu wissen, dass jeder Arzt – egal, welcher Fachrichtung er angehört – für den jeweiligen Patienten um einen Kur- und Reha-Aufenthalt ansuchen kann! Die Zuweisung erfolgt rasch und unkompliziert.

Gibt es seitens der GVA auch ein Post-Covid-Angebot?

Tatsächlich besteht in Althofen auch die Möglichkeit, im Rahmen der Gesundheitsvorsorge Aktiv (GVA) Elemente in Anspruch zu nehmen, die der Therapie des Covid-Syndroms dienlich sind. Wir haben ein Paket geschnürt, das es GVA-Patienten

Symptome des Post-Covid-Syndroms sind häufig Muskelschwäche, Kraftlosigkeit und Müdigkeit

– mit leichtem bis moderatem Krankheitsverlauf – ermöglicht, auch hinsichtlich ihrer Covid-Erkrankung behandelt zu werden: einerseits durch Atemmuskeltraining in Kleingruppen und gezielte Atem-Physiotherapie, aber auch durch psychologische Unterstützung.

Wie steht es um den Erfolg von Reha und GVA? Ist das Angebot derzeit eingeschränkt?

Nein. Wir begleiten die Genesung der Post-Covid-Patienten mit guter Diagnostik, individuellen Therapien, persönlicher Betreuung, einer durchgängigen ärztlichen Linie und Therapieempfehlungen für Zuhause. Und eines steht fest: Was sich Patienten früher von einem Reha- und GVA-Aufenthalt erwarten durften, das dürfen sie jetzt mit Sicherheit auch. Es gibt keine Einschränkungen des therapeutischen Spektrums – ganz im Gegenteil: Durch die beschränkte Teilnehmerzahl in der Gruppentherapie hat sich sogar eine gewisse Qualitätssteigerung erge-

ben. Daher empfehle ich den Patienten dringend, ihre bereits bewilligten Kur- oder Reha-Aufenthalte unbedingt anzutreten. Es ist unheimlich wichtig, dass wir unseren Auftrag, den Menschen zu helfen, erfüllen können. Gerade jetzt.

Prim. Dr. Michael Muntean
Mail: michael.muntean@humanomed.at
T: 04262 2071-421
www.lunge.humanomed.at

DIAGNOSTISCHE ANGEBOTE:

- Lungenröntgen
- Lungenfunktionsdiagnostik (Body, ...)
- Diffusionskapazität-Messung
- Atmenmuskelkraft-Messung
- Kapilläre Blutgase
- Leistungsdiagnostik (Ergometrie/Spiroergometrie)
- Sonographische Untersuchungen des Herzens – der Lunge
- Labordiagnostik

SARS-CoV-2 und die Corona Pandemie

aus Sicht einer gastroenterologischen Schwerpunktabteilung in Kärnten

Von EOA Dr. Hans Peter Gröchenig und Prim. Dr. Franz Siebert
Abteilung für Innere Medizin, a.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit/Glan



© HF-Pictures/Barmherzige Brüder

Abteilungsvorstand Prim.
Dr. Franz Siebert
Abteilung für Innere Medizin



EOA Dr. Hans Peter Gröchenig
Abteilung für Innere Medizin

Die Gastroenterologie bleibt von der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie nicht verschont. Es stellt sich heraus, dass die Gastroenterologie und Hepatologie eine der zentralen Disziplinen darstellt, wenn es darum geht, sich den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie zu stellen und diese zu bewältigen. Lesen Sie hier wie die Abteilung für Innere Medizin am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit/Glan die Pandemie bewältigt.

Allgemein

Als vor knapp einem Jahr am 25. Februar 2020 die ersten positiven Coronafälle in Österreich bekannt wurden, ahnte noch niemand, in welchem Umfang uns die Corona-Pandemie in den kommenden Monaten gesellschaftlich, sozioökonomisch, aber vor allem auch im gesamten Gesundheitssystem beschäftigen würde. Elf Monate danach sind in Österreich (Stand 29.01.2021) 7658 Personen an COVID-19 verstorben, 11.398 aktiv infiziert

und 389.476 wieder genesen. In Kärnten verstarben bisher 623 Personen bei insgesamt 25.684 bestätigten Fällen (Stand 29.01.2021).

Symptome aus dem gastroenterologischen Formenkreis

Neben den typischen Symptomen wie Fieber, Zeichen eines Atemwegsinfektes und Verlust des Geruch- und/oder Geschmackssinns werden bei SARS-CoV-2-Infizierten auch häufig gastrointestinale Symptome wie Durchfall, Erbrechen und abdominelle Beschwerden beschrieben. Dies erklärt sich teilweise durch eine hohe Expression von ACE2-Rezeptoren im gesamten Verdauungstrakt, wodurch es in diesen Bereichen zu einer gesteigerten intrazellulären Virusaufnahme nach Koppelung mit dem S-Protein der Virushülle des Coronavirus kommt. In Untersuchungen aus Stuhlproben von Infizierten konnte in über 50 % Virus-RNA nachgewiesen werden. Der Virusnachweis aus dem Stuhl gelang auch

deutlich länger und in höheren Konzentrationen im Vergleich zu Proben aus dem Respirationstrakt derselben Personen. Anhand der bisherigen Erkenntnisse scheint eine fäko-orale Übertragung zumindest theoretisch möglich. (1) Virusnachweise und -sequenzierungen aus Abwässern von Kläranlagen sind aufgrund dieser gewonnenen Erkenntnisse bereits jetzt breit angewandte und etablierte Methoden zur besseren Surveillance der Virusverbreitung.

Endoskopie in Zeiten von SARS-CoV-2

Hinsichtlich Virusübertragung und Infektiosität war es sehr rasch aufgrund der zuvor geschilderten Virusreplikation und Ausscheidung (Respirationstrakt als auch über den Verdauungstrakt) klar, dass es sich bei endoskopischen Eingriffen somit um Hochrisikoeingriffe mit Aerosolbildung handelt. Bei den Barmherzigen Brüdern in St. Veit wurden daraufhin ein Hygienekonzept/Richtlinien erarbeitet, in der die verpflichtende Anwendung von Schutzkleidung, FFP-2 Masken, Schutzbrillen, Schutzauben und Schutzvisieren vorgeschrieben wurde.(2,3) Seit dem Herbst 2020 werden zusätzlich alle Patienten vor endoskopischen Eingriffen mittels Antigen-Schnelltest getestet und mittlerweile hat auch der Großteil des Teams bereits die erste mRNA Teiliimpfung erhalten. Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit bisher keine SARS-CoV-2 Übertragung durch endoskopische Eingriffe nachgewiesen werden konnte.

Eine weitere große Herausforderung stellte vor allem im ersten Lockdown auch das zeitweise komplett Herunterfahren der Routinediagnostik dar. Dadurch kam es auch an unserer Abteilung zu einem deutlichen Rückstau von Untersuchungen.



Diese konnten jedoch ab dem Frühsommer bis zum Jahresende durch nachfolgend erhöhte Untersuchungsfrequenzen teilweise wieder abgebaut werden (siehe Tabelle 1). Spannend in diesem Zusammenhang zu erwähnen ist eine österr. Multizenter-Studie, die im ersten Lockdown eine deutlich geringere Anzahl von oberen gastrointestinale Blutungsereignissen aufweisen konnte (4); im Gegensatz dazu konnte jedoch auch gezeigt werden, dass es, durch Verzögerungen in der endoskopischen Diagnosestellung, zu verspäteten Tumordiagnosen mit fortgeschrittenen Tumorstadien kam (5).

Wichtig scheint es, zukünftig unseren Patienten zu vermitteln, dass endoskopische Untersuchungen auch in Zeiten einer Pandemie mit ausreichender Sicherheit ohne erhöhtes Infektionsrisiko in den Krankenanstalten durchgeführt werden können und eine Verzögerung endoskopischer Abklärungen nachteilige Folgen nach sich ziehen kann.

Tabelle 1

	Gastroskopie	Coloskopie	ERCP/Endosono	pH-Manometrie
2019	2208	2084	268	200
2020	1931	1729	292	189

Management chronisch-entzündlicher Darmerkrankungen

Viel Aufklärungsbedarf besteht auch bei Patienten mit chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen und auch der Ablauf in unserer CED Ambulanz wurde auf die aktuellen Geschehnisse angepasst. Nicht dringliche Routinekontrollen werden telemedizinisch abgearbeitet, bei Vorstellungen besteht FFP-2-Maskenpflicht und angepasst an die lokalen Inzidenzzahlen werden auch verpflichtende Antigen-Schnelltests durchgeführt. Zeitweise mussten auch Biologika Erhaltungstherapien aus dem niedergelassenen Bereich übernommen werden. So wurden an unserer Ambulanz 2020 knapp über 200 Biologikaverabreichungen durchgeführt und die generellen Patientenzahlen zeigten sich auch in diesem Jahr weiter steigend (Tabelle 2).

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) reihte Patienten mit einer „Erkrankung, die mit einer dauerhaften und relevanten Immunsuppression behandelt

werden muss“ als Risikogruppe ein – darunter wurden unter anderem eine dauerhafte Cortisontherapie, Azathioprin, Methotrexat und auch Therapien mit Biologika subsummiert. Aus arbeitsrechtlicher Sicht bestanden für Betroffene ab diesem Zeitpunkt unter bestimmten Voraussetzungen sogar ein Anspruch auf Dienstfreistellung und ein Entgeltfortzahlungsanspruch. Um der Verunsicherung vieler immunsuppressiv behandelter Patienten entgegenzuwirken wurde, bereits im Frühjahr 2020 eine Stellungnahme der Arbeitsgruppe CED veröffentlicht (6), in welcher klar darauf hingewiesen wurde, dass ISMonotherapien nach aktuellen wissenschaftlichen Stand nicht das Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf erhöhen und deshalb gut eingestellte Patienten auf keinen Fall ihre Therapie beenden oder reduzieren sollten. Die einzige Ausnahme bilden hoch dosierte längerfristige Cortisontherapien (Prednisolonäquivalent > 20 mg/Tag), die laut einer großen Registerauswertung (SECURE-IBD) doch schwere Infektionsverläufe mitbedingen dürfen. Bis zum 26. Januar wurden über dieses Register weltweit 4735 SARS-CoV-2 Infektionen gemeldet – darunter kam es zu 794 Hospitalisierungen und 80 dokumentierten Todesfällen. Aus Österreich liegen bisher 75 Meldungen mit 8 Hospitalisie-

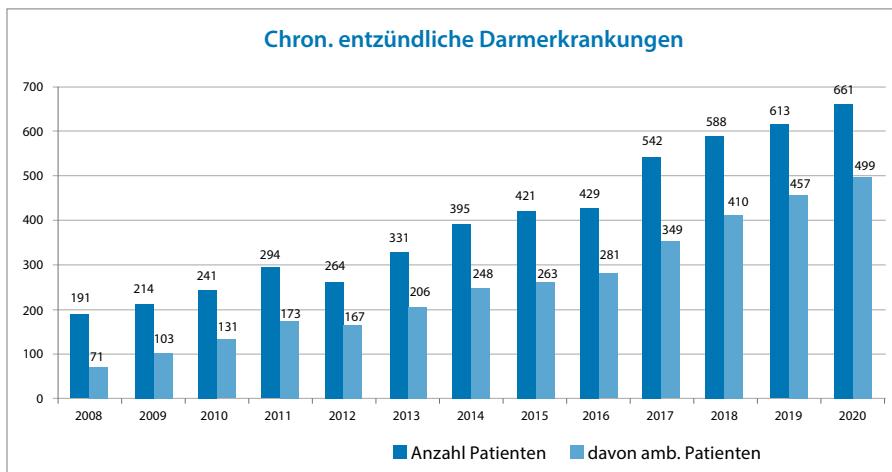


Tabelle 2: Patientenentwicklung mit chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen 2008-2020 Barmherzige Brüder St.Veit/Glan

rungen und 2 Todesfällen vor. (7) Allen CED Patienten sollen die aktuell zugelassenen SARS-CoV-2-Impfungen (mRNA: Biontech, Moderna bzw. Vektorimpfstoff: AstraZeneca) empfohlen werden. Hinweise für ein erhöhtes Nebenwirkungsprofil be-

stehen nicht; allerdings könnte das Impfansprechen unter bestehender Immunsuppression etwas geringer ausfallen. Eine entsprechende Empfehlung wurde rezent im Rahmen eines internationalen Konsensusreports publiziert. (8)

Referenzen:

- (1) Xiao f et al. Evidence for Gastrointestinal Infection of SARS-CoV-2 Gastroenterology 2020;158:1831– 1833
- (2) https://www.esge.com/assets/downloads/pdfs/general/ESGE_ESGENA_Position_Statement_gastrointestinal_endoscopy_COVID_19_pandemic.pdf
- (3) Empfehlungen zur Vermeidung von Coronainfektionen auf einer Endoskopieeinheit http://www.oeggh.at/files/vorgaben_infektionsvermeidung_endoskopie_per_20-03-20.pdf
- (4) Schmiderer A. et al. Decline in acute upper gastrointestinal bleeding during COVID-19 pandemic after initiation of lockdown in Austria Endoscopy 2020; 52: 1036–1038
- (5) Morris E. et al. Impact of the COVID-19 pandemic on the detection and management of colorectal cancer in England: a population-based study Lancet Gastroenterol Hepatol. 2021 Jan 15 [Epub ahead of print]
- (6) http://www.oeggh.at/files/moschen_stellungnahme_ag-ced_zu_sars_cov-2_pandemie.pdf
- (7) SECURE IBD Map online: <https://arcg.is/0H4G1K>
- (8) Siegel CA et al. SARS-CoV-2 vaccination for patients with inflammatory bowel diseases: recommendations from an international consensus meeting Gut, 20. Jan 2021 online ahead of print

WELLCON

GESELLSCHAFT FÜR PRÄVENTION UND ARBEITSMEDIZIN

WIR STÄRKEN MENSCHEN IM ARBETSPROZESS

Wir sind eines der führenden Arbeitsmedizinischen Zentren Österreichs. Mehr als 80 Fachleute für Arbeitsmedizin und -psychologie, Ernährung und Sportwissenschaften sowie Sicherheitstechnik beraten und betreuen große und kleinere Kunden im ganzen Land. Durch unsere Eigentümer Versicherungsanstalt öffentliche Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau sowie ÖBB engagieren wir uns besonders in deren Feldern.

Erleben Sie Vielfalt, Rückhalt und Lebensqualität als

ARBEITSMEDIZINER/INNEN (M/W/D)

in einem unsern Teams in Graz, Innsbruck, Linz, Wien oder Villach (Voll- oder Teilzeit)

IHRE AUFGABEN: BESTIMMEN SIE MIT

- Die Vielfalt unserer Kunden macht's möglich: Wie Ihre Aufgaben genau aussehen, bestimmen Sie bei uns mit: Ob Sie z. B. lieber alleine mehrere kleinere Kunden umfassend betreuen oder im Team einen großen Kunden langfristig begleiten.
- Verkehrsmedizin ist ein Schwerpunkt bei uns. Das bringt Sie bei der Begutachtung von Arbeitsplätzen schon mal an besondere Orte: vom Führerstand einer Lok bis zur Lifthütte

IHR PROFIL: VERSTÄNDNIS FÜR UNTERNEHMEN UND DEREN BESCHÄFTIGTE, VERHANDLUNGSGESCHICK UND LANGER ATEM

- Abgeschlossene arbeitsmedizinische Ausbildung.
- Verhandlungsgeschick. Die wirkungsvollste Behandlungsmethode ist das richtige Wort zur richtigen Zeit zur richtigen Person. Wir unterstützen Sie dabei.
- Verständnis für Unternehmen und deren Beschäftigte. Gut, wenn Sie wissen, wie man arbeitsmedizinische Belange sinnvoll mit betriebswirtschaftlichen Themen und Anliegen der Beschäftigten verbindet.

- Gute Selbstorganisation. Sie arbeiten bei uns mit maximalem Freiraum. Wann Sie welche Aufgabe erledigen, definieren Sie meist selbst mit Ihren Kunden.

IHRE VORTEILE: FACHLICHE FITNESS, HOHE LEBENSGÄLTIGKEIT, BEZAHLTE FORTBILDUNG

- Voneinander lernen: Bei uns tauschen Sie sich regelmäßig mit einem interdisziplinären Team erstklassiger Fachleute aus. In unserer großen Crew finden Sie auch für ungewöhnliche Fragen rasch gute Antworten.
- Kunden, die Arbeitsmedizin ernst nehmen: Unsere langjährigen Kunden kennen und schätzen fundierte arbeitsmedizinische Beratung. Das erleichtert Ihnen Ihren Job.
- Hohe Lebensqualität. Ob 40 Wochenstunden oder nur 4, Sie bestimmen Ihren Zeitrahmen und Ihre Einsatzzeiten selbst. Wochenend- und Nachtdienste gibt es gar nicht.
- Fokus auf den Job. Sie kümmern sich um die optimale Betreuung Ihrer Kunden. Alles andere, wie z. B. IT und Organisation, erledigen für Sie unsere Fachteams.
- Bezahlte individuelle Fortbildung. 15 % Ihrer Arbeitszeit nutzen Sie für Ihre Fortbildung. Die Themen bestimmen Sie im breiten Spektrum der Arbeitsmedizin selbst, von der Notfallmedizin bis zur Ernährung.
- Fixes und faires Einkommen. Vollzeit verdienen Sie am Anfang bei uns zwischen 5.500 € und 6.000 € brutto pro Monat, je nach Qualifikation und Erfahrung. Km-Geld für Autofahrten und Zuschuss für Öffis versteht sich von selbst.

Das klingt nach einer Arbeitswelt, in der Sie sich wohl fühlen würden? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen per Mail an Herrn David Tomas:

karriere@wellcon.at

Forschungspreis MWG

Royal Papworth Hospital, Cambridge, UK März 2020

Dr. Martina Oberwalder

Im März 2020 hatte ich das Glück, ein Praktikum an der Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin am Royal Papworth Hospital in Cambridge, Großbritannien absolvieren zu dürfen.

Das Royal Papworth Hospital ist Großbritanniens führendes Zentrum für Herz- und Thoraxchirurgie und führt jährlich die meisten Herz- und Lungentransplantationen in Großbritannien durch.

Neben herz- und lungenchirurgischen Eingriffen aller Art ist das Royal Papworth Hospital auch auf die Betreuung von Patienten mit chronischen Herz- und Lungenerkrankungen spezialisiert und ein Zentrum für Zystische Fibrose und pulmonalen Hochdruck. Zusätzlich bietet das Krankenhaus einen 24h-ECMO Bereitschaftsservice, der rund um die Uhr von peripheren Krankenhäusern angefordert werden kann, um Patienten, die einer veno-venösen ECMO Therapie zugeführt werden müssen, zu übernehmen.

Um meine Zeit in Cambridge optimal nutzen und auch aktiv am Patienten arbeiten zu können, habe ich mich im Vorfeld beim General Medical Council registrieren und in die Ärzteliste eintragen lassen, da man nur dann patientennahe Tätigkeiten durchführen darf. Für die Planung und Vorbereitung muss man ca. ein Jahr einplanen. Aber da ich bereits einen Teil meines klinisch praktischen Jahres in England verbracht habe, war mir ungefähr klar, welche administrativen Anforderungen auf mich zukommen würden.

Wenn man die administrativen Hürden hinter sich gelassen hat, wird man sehr herzlich in das ÄrzteTeam aufgenommen und bekommt die gleichen Einschulungen wie ein „richtiger Assistenzarzt“. Mein Tagesablauf war nicht unähnlich meinem normalen Arbeitsalltag in Österreich. Ich durfte mit zu den Operationen gehen, unter Aufsicht Allgemeinnarkosen einleiten, ZVKs stechen und Regionalanästhesien durchführen und auf der Intensivstation Visite gehen. Einen großen Teil der Eingriffe und Krankheitsbilder habe ich teilweise zum ersten Mal in meiner Ausbildung gesehen bzw. werden sie in Österreich in anderer Form durchgeführt. Dieser Aspekt und die englische Lehrkultur haben die leider viel zu kurze Zeit besonders wertvoll gemacht.

Abseits der Arbeit gestaltet sich der Alltag in Cambridge recht teuer, wobei das Stipendium der medizinisch wissenschaftlichen Ge-



sellschaft mir diesen Teil meines Praktikums sehr erleichtert hat. Wenn man nicht die Fortbildungsangebote im Krankenhaus oder über die Cambridge University nutzt, bietet die Region rund um Cambridge eine Vielzahl an tollen Sehenswürdigkeiten. Auch London mit all seinen Museen, Theatern und großen Angeboten an Konzerten ist nur eine kurze Zugfahrt entfernt.

Leider hat sich mein Praktikum, welches ursprünglich für einen Monat geplant war, durch die Corona Pandemie auf nur zwei Wochen verkürzt, dennoch waren diese vierzehn Tage ausgesprochen lehrreich und inspirierend. Ich kann nur jedem Assistenzarzt, unabhängig von der gewählten Fachrichtung, empfehlen, einmal die Fühler in Richtung Auslandsaufenthalt auszustrecken – so kurz er sich auch gestalten mag, man kann davon nur profitieren. Auch ich habe das neu erlernte Wissen sehr gut in meinem Arbeitsalltag in Klagenfurt integrieren können und profitiere nach wie vor von den Eindrücken aus England. Neben der Medizinisch Wissenschaftlichen Gesellschaft, gebührt natürlich auch dem Klinikum Klagenfurt und meinem Chef Primarius Professor Likar ein großes Dankeschön, da sie mir diesen Auslandsaufenthalt überhaupt erst ermöglicht haben. Zum Abschluss noch ein Fun-Fact – auch das englische Königshaus greift gern auf die Expertise des Royal Papworth Hospital zurück, so hat sich Prinz Philipp hier 2011 einer Coronarangiographie unterzogen.

Covid-19 Impfgeschehen

Ich möchte im Folgenden ein bisschen auf das geplante und schon begonnene Covid-19-Impfgeschehen eingehen – in meiner Eigenschaft als Co-Impfreferent in der Kärntner Ärztekammer.

Wie wir alle wissen, ist ein schneller und möglichst breiter Impfschutz derzeit die einzige Möglichkeit, die Infektionszahlen einzudämmen und uns allen einen länger anhaltenden Schutz zu ermöglichen.

Dass die Impfung schon nach einjähriger wissenschaftlicher Forschungsarbeit und Entwicklung gebrauchsfertig ist, gleicht einem Wunder. Ermöglicht wurde das Ganze durch eine neue, gentechnische Herstellung einerseits und durch Bündelung weltweiter medizinischer Forschungskräfte andererseits.

Das heißt aber nicht, dass die Impfstoffsicherheit nicht gewährleistet wäre. Alle erforderlichen Phasen für die Zulassung wurden eingehalten, nur sehr lange Beobachtungszeiten sind auf Grund der Zeitknappheit natürlich nicht möglich gewesen.

Die Probandenzahlen sind ausreichend groß und repräsentativ und die Überwachung und Beobachtung streng. Es bekommt auch kein neuer Impfstoff eine Freigabe, wenn nicht alle Kriterien erfüllt sind.

Ich habe mehrere Kinderimpfstudien in meiner Praxis vor 15 bis 20 Jahren durchgeführt und weiß genau, wie penibel und streng alles überwacht wird. Wenn unerwartete Ereignisse vorkommen, wird auf sie ganz genau eingegangen und erforderliche Konsequenzen werden gezogen.

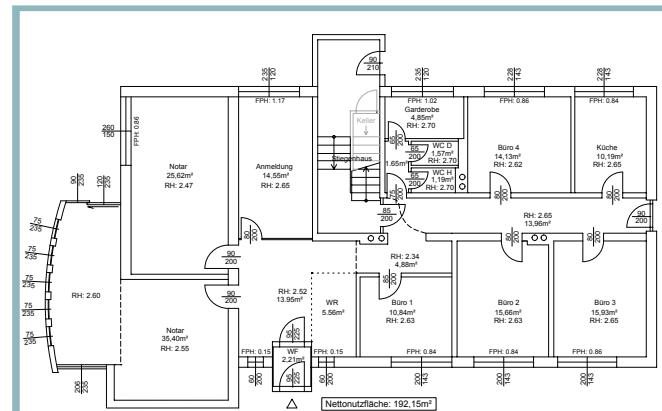
Aus all diesen Gründen bin ich fest davon überzeugt, dass die Impfung der schnellste und beste Weg ist, Schutz und Entspannung zu bringen.

Wir Ärzte sind naturwissenschaftlich ausgebildet, um eine besondere und wohlüberlegte Betrachtungsweise bilden zu können. Wir sind auch Vorbilder in der Meinungsbildung, wir sollten auch mit unserem Verhalten beispielwirkend sein. Wir haben alle Möglichkeiten, uns die Informationen aus vorhandenen Unterlagen (österr. Ärztezeitung, Ministerium für Gesundheit) zu holen, um uns eine eigene Meinung zu bilden.

Die Allgemeinheit über Leserbrieven oder soziale Medien zu beunruhigen, kann ich nicht verstehen. Ich denke, dieser Weg ist sehr kontraproduktiv und schürt zusätzlich unter dem nicht ausreichend medizinisch informierten Teil unserer Gesellschaft die schon vorhandene Skepsis gegenüber Impfungen.

Ich finde, wir sollten alle gemeinsam für die bessere Akzeptanz dieser Impfung beitragen, und dafür sorgen dass das Jahr 2021 besser und gesünder wird.

Dr. Pekka Muttonen
Impfreferent der Ärztekammer für Kärnten



COVID-19 Impfung

für Frauen mit Kinderwunsch, Schwangere und stillende Frauen:
Stellungnahme der OEGGG (Österreichische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe)

Autoren: Dr. Petra Pateisky und Univ. Prof. Dr. Herbert Kiss, MBA

COVID-19 Pandemie

Die Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (severe acute respiratory syndrome corona virus 2) ist eine hochgradig ansteckende Tröpfcheninfektion und versursacht eine primär respiratorische Erkrankung, die sogenannte COVID-19 (Coronavirus Disease 2019) Erkrankung. Mit dem Stand vom 09.01.2021 wurden in Österreich 376.993 bestätigte Fälle der Infektion mit SARS-CoV-2 registriert. Seit dem Beginn der offiziell ausgerufenen Pandemie Anfang 2020 nimmt auch die Infektionsrate bei schwangeren Frauen konstant zu. Ein Großteil der Infektionen verläuft bei Schwangeren sowie in der Allgemeinbevölkerung symptomlos bzw. mit lediglich milder Symptomatik (70–89 % aller infizierten Schwangeren).

COVID-19 Impfung und Schwangerschaft/Frauen im reproduktionsfähigen Alter

Mittlerweile häufen sich die Daten, dass eine Infektion in der Schwangerschaft häufiger als bei nicht-schwangeren Frauen schwere Verläufe zeigt. Ein schwerer Erkrankungsverlauf mit Lungenentzündung, stationärer sowie intensivmedizinischer Betreuung war im Durchschnitt bei ungefähr 15 % der erkrankten Schwangeren notwendig, im Vergleich zeigten nicht-schwangere Frauen mit COVID-19 Erkrankung lediglich in ca. 5,8 % einen schweren Verlauf mit Notwendigkeit einer stationären Betreuung. Weiters benötigen 5,7 % aller wegen COVID-19 stationären Schwangeren eine intensivmedizinische Behandlung (in manchen Kohorten noch mehr Patientinnen). Dies bedeutet eine Risikoerhöhung um den Faktor 1,62 (Odds Ratio 1,62) für die Notwendigkeit einer intensivmedizinischen Betreuung in der Schwangerschaft bei COVID-19 Infektion. Bezuglich des Schwangerschaftsverlaufs besteht kumulativ ein erhöhtes Risiko für eine Frühgeburt von ca. 17 % (Risikoerhöhung um OR 3 im Vergleich zu Schwange-

ren ohne COVID-19 Infektion, teilweise iatrogen bedingt). Weiters scheint die Präeklampsiefrequenz bei Patientinnen mit durchgemachter Infektion erhöht zu sein aufgrund vaskulärer Mangelversorgung/Veränderungen am Gefäßendothel (bis zu 10,5 %).

Seit Dezember 2020 ist nun mit dem von Pfizer-BioNTech® und Moderna® entwickelten und zugelassenen mRNA (messenger RNA) Impfstoff eine Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden. Diese Impfung besteht aus 2 Impfdosen, welche in einem Abstand von 21 Tagen (Pfizer-BioNTech®) bzw. 28 Tagen (Moderna®) verabreicht werden. Es wird derzeit von einer Schutzwirkung der Impfung nach ca. 28 Tagen (Pfizer-BioNTech®) nach der ersten Impfdosis ausgegangen. Mit dem Impfstoff wird der „genetische Bauplan“ für einen Teil des Coronavirus (SARS-CoV-2) verabreicht, nämlich das sogenannte Oberflächen-Spikeprotein, über welches das Virus sich an körpereigene Zellen anheftet und in die Zelle eindringt. Somit enthält der Impfstoff keine eigentlichen Viruspartikel bzw. lebendes Virus und zählt nicht zu den sogenannten Lebendimpfstoffen, von welchen während der Schwangerschaft abgeraten wird. Prinzipiell ist zu sagen, dass aufgrund der durchgeföhrten Studien zum jetzigen Zeitpunkt keine definitive Aussage über die Sicherheit der Anwendung der Impfung während der Schwangerschaft sowie Stillzeit getroffen werden kann. Es wurden in den klinischen Studien bewusst keine schwangeren oder stillenden Frauen eingeschlossen. Jedoch waren unter den Studienteilnehmerinnen vereinzelt Frauen, welche unwissentlich schwanger waren und hier gibt es derzeit keine bekannten negativen Auswirkungen. Der Impfstoff ist zum jetzigen Zeitpunkt somit noch nicht für schwangere und stillende Frauen zugelassen. In der Schwangerschaft ist eine indirekte Schutzwirkung durch eine Herdenimmunität erwünscht – möglichst hohe Durch-

impfungsrate der Bevölkerung und somit indirekter Schutz vulnerabler Personengruppen bzw. speziell schützenswerter Personen wie z.B. schwangere Frauen. Weiters ist eine hohe Durchimpfungsrate speziell von Personengruppen, welche direkt mit der Betreuung von schwangerer Patientinnen befasst sind, sowie dem unmittelbaren, privaten Umfeld der Schwangeren zu empfehlen.

Empfehlung für Frauen mit aktuellem Kinderwunsch/Planung einer Schwangerschaft basierend auf den derzeitig international verfügbaren Daten/Stellungnahmen von Fachgesellschaften

Frauen mit aktuellem Kinderwunsch bzw. in der Planungsphase einer Schwangerschaft ist die Impfung zu empfehlen. Es wird derzeit vorsichtshalber empfohlen, die Impfung ca. 1 Monat vor einer geplanten Schwangerschaft durchführen zu lassen (zweite Dosis sollte zu diesem Zeitpunkt verabreicht worden sein). Es gibt derzeit keinen Hinweis auf Basis von präklinischen Daten, dass die mRNA-COVID-19 Impfung eine negative Auswirkung auf die weibliche Fertilität haben könnte. Eine Impfung, welche versehentlich (d.h. bei nicht bekannter) Frühschwangerschaft durchgeführt wurde, stellt keinen Grund für einen Schwangerschaftsabbruch dar. In den Studien im Rahmen der Impfentwicklung befanden sich auch Frauen, welche schwanger wurden, und bis dato sind hier keine negativen Auswirkungen bekannt.

Empfehlung für schwangere Frauen, basierend auf den derzeitig international verfügbaren Daten/Stellungnahmen von Fachgesellschaften

Prinzipiell ist die Impfung in der Schwangerschaft derzeit nicht empfohlen. Die Entscheidung, ob dennoch eine Impfung während einer Schwangerschaft verabreicht wird, soll individuell, basierend auf dem persönlichen Risikoprofil der Schwan-

Ein Großteil der Infektionen verläuft bei Schwangeren sowie in der Allgemeinbevölkerung symptomlos bzw. mit lediglich milder Symptomatik.

“ ”

geren, vor dem Hintergrund der zu Verfügung stehenden Datenlage besprochen und entschieden werden. Hier kann Folgendes für den Entscheidungsprozess herangezogen werden:

- Schwangeren Frauen, welche aufgrund ihrer bereits bestehenden Erkrankungen zu einer Risikogruppe zählen, sollte nach entsprechender Aufklärung eine Impfung während der Schwangerschaft nahegelegt werden. Hierzu zählen die Risikofaktoren wie: arterielle Hypertonie, Adipositas, Diabetes Mellitus Typ 1 und Typ 2, schwere Asthmaerkrankungen/Atemwegserkrankungen, chronische Autoimmunerkrankungen mit immunmodulierender Medikation, schwere kardiovaskuläre Erkrankungen (siehe auch Literaturstelle 1, Tabelle 2: Vorerkrankungen oder körperliche Gegebenheiten mit Risiko für schweren Verlauf von COVID-19).
- Aufklärung über das generell im Vergleich zu nicht-schwangeren Frauen etwas erhöhte Risiko für einen schweren Verlauf der COVID-19 Infektion während der Schwangerschaft und die potentiellen Risiken in Bezug auf den weiteren Schwangerschaftsverlauf. Basierend darauf soll die Entscheidung bezüglich der Impfung nach Nutzen-Risiko-Abwägung getroffen werden. Hier ist zu erwähnen, dass aufgrund der derzeit fehlenden Daten die Verabreichung der Impfung laut österreichischen Empfehlungen (siehe Literaturstelle 1 und 2 – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) während der Schwangerschaft nur für spezielle Risikogruppen bzw. nach Nutzen-Risikoabwägung empfohlen ist.
- Aufklärung über die Möglichkeit der Impfung nach der Schwangerschaft, falls als einziger Risikofaktor für eine schwere Verlaufsform der Erkrankung die Schwangerschaft vorliegt und eine Minderung der Expositionsgefahr durch so-

ziale Kontakteinschränkung sowie Einhalten der Sicherheitsmaßnahmen (Tragen einer Maske bei sozialen Kontakten, regelmäßige Händehygiene und Einhalten der physischen Abstandsregeln) möglich ist.

■ Weiters kann die Impfung, falls diese nach ausführlicher Aufklärung von der Schwangeren gewünscht wird, aus generellen Überlegungen einer potentiell erhöhten Vulnerabilität der Schwangerschaft im ersten Trimenon, auf den Beginn des zweiten Trimenons verschoben werden. (Überlegung basierend auf: <https://www.health.harvard.edu/blog/wondering-about-covid-19-vaccines-if-youre-pregnant-or-breastfeeding-2021010721722>).

Empfehlung für stillende Frauen, basierend auf den derzeitig international verfügbaren Daten/Stellungnahmen von Fachgesellschaften

Die Impfung soll und kann stillenden Frauen empfohlen werden und stellt keinen Grund dar, die Stillzeit vorzeitig zu beenden. Durch die Impfung gebildete Antikörper gegen eine Infektion mit SARS-CoV-2, welche durch die Muttermilch auf das Neugeborene übertragen werden, sind als potentiell schützend anzusehen. Es gibt momentan keine ausreichenden Daten, welche die Anwendung während der Stillzeit erlauben, es existieren jedoch keinerlei Hinweise auf potentiell negative Auswirkungen.

Zusammenfassung

Diese Stellungnahme basiert auf den am 9. Jänner 2021 verfügbaren wissenschaftlichen sowie klinischen Daten und kumulativen Stellungnahmen internationaler Fachgesellschaften zu der Verabreichung des mRNA-Impfstoffes gegen COVID-19. Es ist zu beachten, dass diese Stellungnahme aufgrund des laufend sich verändernden/zunehmenden Wissensstandes zu diesem Thema als „living guideline“ zu verstehen ist und somit auf Basis der zum jetzigen

Zeitpunkt verfügbaren Daten, erstellt wurde. Wesentliche Änderungen werden so zeitnah wie möglich eingebracht.

Literaturquellen:

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:28dde278-74be-4670-8b5f-ec2cec04d909/CO-VID19_Priorisierung_Nationalen_Impfremiums_Version_3.0__20210112_.pdf

<https://www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung/Corona-Schutzimpfung---Fachinformationen.html>

<https://www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung/Corona-Schutzimpfung---Haeufig-gestellteFragen.html>

Gesellschaften, Institutionen und Journals

https://journals.lww.com/greenjournal/Full-text/9900/Coronavirus_Disease_2019_COVID_19_Vaccines_and.76.aspx

<https://www.acog.org/clinical/clinical-guidance/practice-advisory/articles/2020/12/vaccinating-pregnant-and-lactating-patients-against-covid-19>
[https://s3.amazonaws.com/cdn.smfm.org/media/2591/SMFM_Vaccine_Statement_12-1-20_\(final\).pdf](https://s3.amazonaws.com/cdn.smfm.org/media/2591/SMFM_Vaccine_Statement_12-1-20_(final).pdf)

https://s3.amazonaws.com/cdn.smfm.org/media/2632/FDA_final.pdf

<https://www.cdc.gov/coronavirus/2019-ncov/vaccines/recommendations/pregnancy.html>

<https://www.rcog.org.uk/en/news/updated-advice-on-covid-19-vaccination-in-pregnancy-and-women-who-are-breastfeeding/>

Oliver S, Gargano J, Marin M, et al. The Advisory Committee on Immunization Practices' Interim Recommendation for Use of Pfizer-BioNTech COVID-19 Vaccine — United States, December 2020. MMWR Morb Mortal Wkly Rep 2020;69:1922-1924. DOI:

<https://www.cdc.gov/mmwr/volumes/69/wr/pdfs/mm6950e2-H.pdf>

<https://www.oeggg.at/leitlinien-stellungnahmen/covid-19-sars-cov-2/> <https://www.nejm.org/doi/full/10.1056/NEJMoa2034577>

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/02_21.pdf?blob=publicationFile [https://www.asrm.org/globalassets/asrm-asrm-content/news-and-publications/covid-19/covidtaskforceupdate11.pdf](https://www.asrm.org/globalassets/asrm/asrm-content/news-and-publications/covid-19/covidtaskforceupdate11.pdf)

<https://www.who.int/news-room/feature-stories/detail/who-can-take-the-pfizer-biontech-covid-19-vaccine>

Satzungsänderung

In der Sitzung der Erweiterten Herbst-Vollversammlung wurden nachfolgende Änderungen der Satzung des Wohlfahrtsfonds beschlossen, die größtenteils Konkretisierungen hinsichtlich der Pensionssicherung beinhalten. Weiters wurde beschlossen, heuer die Pensionen der Zusatzleistung II um 1,5 % zu erhöhen bzw.

wurde die Beitragssituation bei einer vorübergehenden Untersagung der Berufsausübung ebenso geregelt wie ein Sonderfall hinsichtlich der Kostenübernahme von Sonderklassekosten.

In der Sitzung der ordentlichen Herbst-Vollversammlung wurde die Allgemeine Umlagenordnung dahingehend geändert,

dass der Umsatzsteuersatz der Ärztezeitung an die COVID-19-Regelungen angepasst wurde.

Die konsolidierten Fassungen und weitere Informationen sind auf der Homepage: www.aektn.at abrufbar.

Änderung der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten

1. Nach § 9 Abs 2 wird folgender Abs 3 eingefügt:

„(3) Wird einem ordentlichen Kammerangehörigen gem. § 62 Abs 1 ÄrzteG vorläufig die Berufsausübung untersagt, kann ihn der Verwaltungsausschuss auf Antrag von der Beitragspflicht befreien und festlegen, ob und welche Leistungen des Wohlfahrtsfonds dadurch keine Kürzung erfahren, bis die vorläufige Untersagung der Berufsausübung beendet ist.

2. § 15 Abs 2 dritter Satz hat zu lauten:

„Besteht keine Vereinbarung, so ist für die Beurteilung des Kostenrükersatzes die letzte in Geltung gestandene Vereinbarung bzw. in deren Geltungsbereich die Verordnung der Kärntner Landesregierung über die Höhe der Sondergebühren heranzuziehen.“

3. § 19 Abs 3 lautet:

„(3) Die Grundleistung kann ab Vollendung des 55. Lebensjahres in Anspruch genommen werden. Sie vermindert sich um ein Zwölftel von 5 % des sich als Summe von Grundleistung und all-

fälliger Ergänzungsleistung für niedergelassene Ärzte ergebenden Betrages je vollem Kalendermonat, das zwischen dem Lebensalter bei der erstmaligen Inanspruchnahme und der Vollendung des 65. Lebensjahres liegt. Diese Verminderung bleibt jeweils für die Dauer des Bezuges wirksam und wirkt für die Versorgung der Angehörigen fort.“

4. § 23a Abs 5 lautet:

„(5) Betragen die Beitragszeiten, angerechnete Beitragszeiten wegen überwiesener Beiträge von Wohlfahrtsfonds anderer Landesärztekammern oder aus Nachzahlungen, und im Falle der Gewährung eines Bonus nach § 20a die Zeiten vom Eintritt des Versorgungsfalles bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres - im Folgenden als „maßgebliche Jahre“ bezeichnet - weniger als 30 Jahre, so vermindern sich die in den Absätzen 2, 3 und 4 genannten EURO-Beträge (€ 120, € 200, € 300, € 420, € 500 und € 700) im Verhältnis der Zahl der maßgeblichen Jahre zur Zahl 30. Begonnene Teile von Jahren gelten als volle Jahre.“

5. § 26 Abs 2 lautet:

„Die Zusatzleistung II kann ab Vollendung des 60. Lebensjahres in Anspruch genommen werden und wird gemeinsam mit der Grundleistung geleistet. Sie vermindert sich um ein Zwölftel von 5 % der sich nach Abs 1 ergebenen Leistung je vollem Kalendermonat, das zwischen dem Lebensalter bei der erstmaligen Inanspruchnahme und der Vollendung des 65. Lebensjahres liegt. Diese Verminderung bleibt jeweils für die Dauer des Bezuges wirksam und wirkt für die Versorgung der Angehörigen fort.“

6. Punkt 6 des Leistungsblattes lautet:

„Die Zusatzleistungen werden individuell errechnet (§§ 25 und 26 der Satzung des Wohlfahrtsfonds). Die auszuzahlenden Beträge für Bezieher der Zusatzleistung II werden ab 1.1.2021 um 1,5 % erhöht.“

7. Inkrafttretensbestimmungen:

Z 4 tritt mit 1.7.2021 in Kraft (die restlichen Punkte traten mit 1.1.2021 in Kraft)

Änderung der Allgemeinen Umlagenordnung

Punkt III 5.) Kärntner Ärztezeitung lautet:

Für die Zeitung der Ärztekammer für Kärnten (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer) vierteljährlich EUR 3,25

Die Verordnung trat rückwirkend mit 01.07.2020 in Kraft.

Beitragsordnung

www.aekktn.at

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Jeder ordentliche Kammerangehörige ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verpflichtet, bis zum Bezug der Altersversorgung der Ärztekammer Beiträge zum Wohlfahrtsfonds zu leisten (§ 109 Abs. 1 ÄG). Die Beiträge für das Krankengeld, für die Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung und für den Unterstützungsfonds sind längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Beiträge zum Wohlfahrtsfonds darf 18 von 100 der jährlichen Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit nicht übersteigen (§ 109 Abs. 3 ÄG).
- (3) Die in § 68 ÄG bezeichneten außerordentlichen Kammerangehörigen können sich zur Leistung von Beiträgen freiwillig verpflichten (§ 110 Abs. 1 ÄG).
- (4) Ärzten, die eine dem Ersatz von Krankenhauskosten (§ 15 der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten) gleichartige Krankenversicherung haben, kann über schriftlichen Antrag und Nachweis die Beitragsleistung für den Ersatz von Krankenhauskosten nachgelassen werden. Dies gilt sinngemäß auch für die für Ehegatten bzw. eingetragene Partner geleisteten Beiträge. Eine Befreiung eines Kammerangehörigen von der Beitragspflicht für den Ersatz von Krankenhauskosten wirkt zugleich auch auf die für Ehegatten bzw. eingetragene Partner geleisteten Beiträge und beendet die etwaige Mitversicherung gemäß § 15 Abs. 1 lit. d) der Satzung.
- (5) Vorschreibung der Beiträge
 - a. Die Beiträge werden in vierteljährlichen Beträgen vorgeschrieben.
 - b. Die Beiträge der angestellten Ärzte sind beginnend mit dem Monat der Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit gemäß § 91 Abs. 6 ÄG vom Dienstgeber monatlich einzubehalten und spätestens bis zum 15. nach Ablauf des Kalendermonates an die Ärztekammer abzuführen.
 - c. Für Vertragsärzte der gesetzlichen Krankenversicherungsträger können die Beiträge im Abzugswege von den Krankenkassenhonoraren einbehalten werden.
 - d. Die Beiträge, die nicht im Abzugswege von den Krankenkassenhonoraren oder vom Dienstgeber einbehalten werden, sind binnen 14 Tagen nach Erhalt der Vorschreibung an die Ärztekammer zu entrichten.
 - e. Einbehälte der Beiträge durch den Dienstgeber gelten als Akontozahlung und werden bei der vierteljährlichen Vorschreibung berücksichtigt. Sofern die Beiträge nicht in der in Punkt (5). b. festgesetzten Höhe eingehalten werden können, erfolgt ein Einbehalt von 10 % des Bruttogrundgehaltes.
- (6) Verzugszinsen und Mahnspesen

Für die Beiträge, deren Fälligkeit um mehr als 21 Tage überschritten wird, werden ab dem Tag ihrer Fälligkeit, 6 % Verzugszinsen, sowie für jede schriftliche Mahnung € 4,-- verrechnet.
- (7) Eintreibung
 - a. Beiträge, die trotz zweimaliger Mahnung nicht bezahlt werden, werden gemäß § 93 ÄG nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes – VVG 1950 – eingehoben. Neben anfallenden Gebühren werden für die zwangsweise Eintreibung zusätzlich € 15,-- als Verwaltungsspesen der Ärztekammer für Kärnten verrechnet.
 - b. Fällige Beiträge können von den beanspruchten und gewährten Leistungen abgezogen werden, unabhängig davon, wem oder aus welchem Titel diese Leistung zusteht.
- (8) Soweit keine anderen Beschlüsse der erweiterten Vollversammlung gefasst wurden, erhöhen sich die Beiträge für die Grundleistung, Zusatzleistung und den Ersatz von Krankenhauskosten ebenso wie der Richtbeitrag um jenen Prozentsatz, um den die Grundleistung für das jeweilige Jahr erhöht wird.
- (9) Mitglieder der Österreichischen Zahnärztekammer, die den zahnärztlichen Beruf ausüben und der Landeszahnärztekammer Kärnten zugeordnet sind, haben Beiträge nach dieser Beitragsordnung zu leisten. Die auf Ärzte lautenden Bestimmungen gelten sinngemäß für Zahnärzte. Freiberuflich tätige Zahnärzte zahlen sinngemäß der Mitglieder der Kurie der niedergelassenen Ärzte und angestellte Zahnärzte sinngemäß der Mitglieder der Kurie der angestellten Ärzte (§§ 10 und 12 ZÄKG).

BESONDERE BESTIMMUNGEN

A) Mitglieder der Kurie der niedergelassenen Ärzte zahlen vierteljährlich für die

1.) Grundleistung	€ 2.085,00
2.) Krankenhilfe	siehe Abschnitt D
3.) Zusatzleistung II	
Ärzte mit kleinen Kassen (Beitragsstufe 1)	€ 354,00
Ärzte mit §2-Kassen bis zum vollendeten 45. Lebensjahr (Beitragsstufe 2)	€ 696,00
Ärzte mit § 2-Kassen bis zum vollendeten 50. Lebensjahr (Beitragsstufe 3)	€ 1.053,00
Ärzte mit § 2-Kassen ab dem vollendeten 50. Lebensjahr (Beitragsstufe 4)	€ 1.392,00
Ärzte, die im Beitragsjahr 1990 höhere Beiträge als in A) 3.) vorgesehen, entrichtet haben, sind weiterhin zur Entrichtung der Beiträge in derselben Höhe wie für 1990 verpflichtet.	

Von einem Beitragsjahr zum nächsten steigen die Beiträge höchstens um eine Beitragsstufe.

Ärzten, die bis zur Vollendung ihres 50. Lebensjahres keinen Beitrag zur Zusatzleistung II gezahlt haben, bleiben weitere Beiträge zur Zusatzleistung II nachgelassen.

4.) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung
siehe Abschnitt F

B) Mitglieder der Kurie der angestellten Ärzte, die den ärztlichen Beruf ausschließlich in einem Dienstverhältnis ausüben, zahlen für die

1.) Grundleistung

10 % ihres monatlichen Bruttogrundgehaltes gem. § 109 Abs. 6 ÄG (12 mal p.a.), mindestens vierteljährlich € 177,00, mit nachstehend angeführten vierteljährlichen Höchstbeiträgen. Der Mindestbeitrag gilt nicht für Ärzte in Lehrpraxen.

a) Ärzte in Lehrpraxen	€ 393,00
b) Ärzte in Ausbildung	€ 555,00
c) Ärzte bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	€ 555,00
d) vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr	€ 1.098,00
e) vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 40. Lebensjahr	€ 1.440,00
f) vom vollendeten 40. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr	€ 1.734,00
g) vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 50. Lebensjahr	€ 1.899,00
h) ab dem vollendeten 50. Lebensjahr	€ 2.085,00

Angestellte Ärzte, die freiberuflich tätig sind, jedoch keinen Vertrag mit einem Krankenversicherungsträger haben, werden über schriftlichen Antrag hinsichtlich der Beiträge zum Wohlfahrtsfonds so eingestuft, wie Ärzte, die den ärztlichen Beruf ausschließlich in einem Dienstverhältnis ausüben. Der Beitrag zur Grundleistung beträgt in diesem Fall jedoch mindestens 25 v.H. des vierteljährlichen Richtbeitrages.
Der angeführte Höchstbeitrag für Ärzte in Ausbildung wird nicht angewandt, wenn eine Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung vorliegt.

2.) Krankenhilfe siehe Abschnitt D
3.) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung siehe Abschnitt F

C) Ärzte nach § 47 Ärztegesetz (Wohnsitzärzte) zahlen für die

1.) Grundleistung vierteljährlich € 393,00

2.) Krankenhilfe siehe Abschnitt D

3.) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung siehe Abschnitt F

D) Krankenhilfe

1.) Für den Ersatz von Krankenhauskosten vierteljährlich

a) Ledige Ärzte ohne gesetzliche Krankenversicherung bis zum vollendeten 30. Lebensjahr vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	€ 282,00
	€ 333,00
	€ 411,00
	€ 475,00
	€ 519,00
b) Ledige Ärzte mit gesetzliche Krankenversicherung bis zum vollendeten 30. Lebensjahr vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	€ 108,00
	€ 135,00
	€ 162,00
	€ 189,00
	€ 210,00
c) Verheiratete Ärzte ohne gesetzliche Krankenversicherung beider Ehepartner bis zum vollendeten 30. Lebensjahr vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	€ 564,00
	€ 666,00
	€ 822,00
	€ 950,00
	€ 1.038,00
d) Verheiratete Ärzte mit gesetzliche Krankenversicherung eines Ehepartners bis zum vollendeten 30. Lebensjahr vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	€ 390,00
	€ 468,00
	€ 573,00
	€ 664,00
	€ 729,00
e) Verheiratete Ärzte mit gesetzliche Krankenversicherung beider Ehepartner bis zum vollendeten 30. Lebensjahr vom vollendeten 30. Lebensjahr bis zum vollendeten 35. Lebensjahr vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr vom vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	€ 216,00
	€ 270,00
	€ 324,00
	€ 378,00
	€ 420,00

Für eingetragene Partnerschaften, Bezieher einer Alters-, Witwen(er)- oder Invaliditätsversorgung, sowie geschiedene

Ehegattin/en bzw. ehemalige eingetragene Partner (gem. § 15 Abs. 1 lit d und g der Satzung des Wohlfahrtsfonds) werden die Beitragssätze sinngemäß angewendet.

Sind beide Ehepartner bzw. eingetragene Partner Ärzte, so entrichten entweder beide den Betrag nach der Einstufung als lediger Arzt oder ein Ehepartner bzw. eingetragener Partner nach der Einstufung für verheiratete Ärzte.

2.) Für das Krankengeld vierteljährlich:

a) freiberufl. tätige Ärzte	€ 165,00
b) gehaltsempfangende Ärzte und Wohnsitzärzte (§ 47 ÄG)	€ 45,00

E) Ordentliche Kammerangehörige, die nicht Mitglied der Grundleistung sind, zahlen für den/die

1.) Unterstützungsfonds vierteljährlich	€ 60,00
2.) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung siehe Abschnitt F	

F) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung

a) Riskengemeinschaft I

Alle ordentlichen Kammerangehörigen sind Mitglieder der Riskengemeinschaft I und haben vierteljährige Beiträge in folgender Höhe zu leisten:

aa) bis zum vollendeten 35. Lebensjahr	€ 38,00
bb) vom vollendeten 35. Lebensjahr bis zum vollendeten 45. Lebensjahr	€ 70,00
cc) ab dem vollendeten 45. Lebensjahr	€ 100,00

In den Beiträgen zur Riskengemeinschaft I der Hinterbliebenenunterstützung ist der Beitrag für die Bestattungsbeihilfe enthalten.

b) Riskengemeinschaft II

Alle niedergelassenen Ärzte sind Mitglieder der Riskengemeinschaft II und zahlen folgende Beiträge:

Bei einem Eintritt im:

25. Lebensjahr	€ 18,00
26. "	€ 19,00
27. "	€ 20,00
28. "	€ 20,00
29. "	€ 21,00
30. "	€ 22,00
31. "	€ 23,00
32. "	€ 24,00
33. "	€ 25,00
34. "	€ 26,00
35. "	€ 28,00
36. "	€ 29,00
37. "	€ 31,00
38. "	€ 32,00
39. "	€ 34,00

40. "	€ 36,00
41. "	€ 37,00
42. "	€ 40,00
43. "	€ 42,00
44. "	€ 44,00
45. "	€ 47,00
46. "	€ 49,00
47. "	€ 52,00
48. "	€ 56,00
49. "	€ 60,00
50. "	€ 64,00

Ärzte, die sich nach Vollendung des 50. Lebensjahres niedergelassen, zahlen keine Beiträge zur Riskengemeinschaft II. In begründeten Ausnahmefällen kann der Verwaltungsausschuss über Antrag eine Versicherungspflicht genehmigen.

c) ---

d) Bestattungsbeihilfe

Ärzte, die nach Vollendung des 50. Lebensjahres Kammerangehörige werden, zahlen keine Beiträge zur Riskengemeinschaft I sondern nur einen Beitrag für die Bestattungsbeihilfe in der Höhe von vierteljährlich € 50,00. In begründeten Ausnahmefällen kann der Verwaltungsausschuss über Antrag eine Versicherungspflicht genehmigen.

G) Beiträge für freiwillige Mitgliedschaft zum Wohlfahrtsfonds

a) Grundleistung

Freiwillige Weiterversicherung nach Einstufung	
aa) mit vierteljährlich	€ 2.085,00
bb) mit vierteljährlich	€ 1.042,50
cc) mit vierteljährlich	€ 465,00

b) Krankenhilfe

siehe Abschnitt D 1 (Ersatz von Krankenhauskosten)

c) Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung
Einstufung nach Abschnitt F a, Abschnitt F a, b bzw. Abschnitt F d

H) Richtbeitrag Grundleistung

Der Richtbeitrag für das Jahr 2021 gemäß § 19a Abs. 2 der Satzung des Wohlfahrtsfonds beträgt € 8.340,-

Die Beitragsordnung tritt mit 01. Jänner 2021 in Kraft.

Allgemeine Umlagenordnung

I. ZWECKBESTIMMUNG DER KAMMERUMLAGEN

Die Kammerumlagen dienen der Bestreitung der finanziellen Erfordernisse der Ärztekammer für Kärnten für die Durchführung der ihr im § 66 des Ärztegesetzes übertragenen Aufgaben sowie zur anteilmäßigen Deckung der Kosten, die der Österreichischen Ärztekammer aus ihrer Geschäftsführung erwachsen (§ 132 ÄG), ausgenommen jedoch die Erfordernisse des Wohlfahrtsfonds.

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Jeder ordentliche Kammerangehörige, der im Bereich der Ärztekammer für Kärnten eine ärztliche Tätigkeit ausübt, hat die Kammerumlage zu leisten. Maßgebend für die Vorschreibung der Umlagen ist die Art der ärztlichen Tätigkeit während des Quartals, für welches die Vorschreibung erfolgt.

2.) Vorschreibung der Kammerumlagen

- Die Kammerumlagen werden in vierteljährlichen Beträgen vorgeschrieben.
- Die Kammerumlagen der angestellten Ärzte sind beginnend mit dem Monat der Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit gemäß § 91 Abs. (6) ÄG vom Dienstgeber monatlich einzubehalten und spätestens bis zum 15. nach Ablauf des Kalendermonates an die Ärztekammer abzuführen.
- Für Vertragsärzte der gesetzlichen Krankenversicherungs träger können die Umlagen im Abzugswege von den Krankenkassenhonoraren einbehalten werden.
- Die Kammerumlagen, die nicht im Abzugswege von den Krankenkassenhonoraren oder vom Dienstgeber einbehalten werden, sind binnen 14 Tagen nach Erhalt der Vorschreibung an die Ärztekammer zu entrichten.
- Einhalte der Kammerumlage durch den Dienstgeber gelten als Akontozahlung und werden bei der vierteljährlichen Vorschreibung berücksichtigt. Soferne die Umlage nicht in der in Punkt III.2. festgesetzten Höhe einbehalten werden kann, erfolgt ein Einbehalt von 1,6 % des Bruttogrundgehaltes.

3.) Verzugszinsen und Mahnspesen

Für die Kammerumlagen, deren Fälligkeit um mehr als 21 Tage überschritten wird, werden ab dem Tag ihrer Fälligkeit, 6 % Verzugszinsen, sowie für jede schriftliche Mahnung EUR 4,-- verrechnet.

4.) Eintreibung

- Kammerumlagen, die trotz zweimaliger Mahnung nicht bezahlt werden, werden gemäß § 93 ÄG. nach den Bestim

mungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes - VVG 1950 - eingehoben. Neben anfallender Gebühren werden für die zwangsweise Eintreibung zusätzlich EUR 15,-- als Verwaltungsspesen der Ärztekammer für Kärnten verrechnet.

- Fällige Beiträge und Umlagen können von den beanspruchten und gewährten Leistungen abgezogen werden, unabhängig davon, wem oder aus welchem Titel diese Leistung zusteht.

III. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1.) Höhe der vierteljährlichen Kammerumlage für Kammerangehörige in der Kurie der niedergelassenen Ärzte

ab 1.1.2021

Arzt f. Allgemeinmedizin mit §2 Kassenvertrag	€ 427,00
Arzt f. Allgemeinmedizin mit §2 Kassenvertrag	€ 387,75
Arzt f. Allgemeinmedizin mit kl. Kassenvertrag	€ 302,25
Arzt f. Allgemeinmedizin ohne Kassenvertrag	€ 173,50

Facharzt für Radiologie od. Labormedizin mit §2 Kassenvertrag	€ 738,50
---	----------

Facharzt für Innere Medizin mit §2 Kassenvertrag	€ 559,00
Facharzt für Innere Medizin mit kl. Kassenvertrag	€ 559,00

Facharzt mit § 2 Kassenvertrag	€ 414,75
Facharzt mit kl. Kassenvertrag	€ 414,75
Facharzt ohne Kassenvertrag	€ 217,50

Wohnsitzarzt	€ 124,50
--------------	----------

2.) Höhe der vierteljährlichen Kammerumlage für Kammerangehörige in der Kurie der angestellten Ärzte

ab 1.1.2021

Arzt in Ausbildung	€ 95,50
Arzt f. Allgemeinmedizin	€ 154,00
Facharzt	€ 194,00
Erster Oberarzt	€ 229,25
Primararzt	€ 315,50
Arzt f. Allgemeinmedizin mit Niederlassung	€ 253,25
Facharzt mit Niederlassung	€ 345,25
Facharzt f. Radiologie od. Innere Medizin od. Gynäkologie mit Niederlassung	€ 373,00

- Arzt mit Kassenvertrag ist ein Arzt mit einem kurativen Einzelvertrag zumindest zu einem gesetzlichen Krankenversicherungsträger (GKK, SVAGW, BVA, VAEB) (jetzt ÖGK, SVS, BVAEB). Arzt mit §2 Kassenvertrag ist ein Arzt mit einem kurativen Einzelvertrag zur GKK (ÖGK). Arzt mit einem kleinen Kassenver-

trag ist ein Arzt mit einem kurativen Einzelvertrag zumindest zu einem der folgenden gesetzlichen Krankenversicherungs träger: SVAGW, BVA, VAEB (jetzt SVS, BVAEB). Für die Einstufung gilt auf Antrag jeweils die Umlagenkategorie, die den Tätigkeitsbereich am genauesten umschreibt.

Teilhaber von Gruppenpraxen mit Kassenverträgen werden bei der Einhebung der Kammerumlage behandelt wie Ärzte mit Kassenverträgen unter Punkt 1., Teilhaber von Gruppenpraxen ohne Vertrag mit den Sozialversicherungsträgern, wie Ärzte unter Punkt 1. ohne Kassenverträge.

4.) Ermäßigung der Kammerumlage

Die Umlage wird über Antrag auf 1,6 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit ermäßigt.

Die Mindestumlage beträgt für Ärzte mit Niederlassung ohne Kassenvertrag EUR 125,75 und für Ärzte mit Kassenvertrag EUR 289,75 und für Wohnsitzärzte EUR 83,75 vierteljährlich. Bis zum Ende des zweiten vollen Kalenderjahres nach erstmaliger Niederlassung ist nur die Mindestumlage zu entrichten.

Die Mindestumlage beträgt für angestellte Ärzte der Kurie der angestellten Ärzte ohne Niederlassung EUR 83,75 vierteljährlich. Für angestellte Ärzte mit Niederlassung gilt als Mindestumlage der Betrag, den sie als angestellte Ärzte ohne Niederlassung zu zahlen hätten.

Die genannten Mindestumlagen enthalten jenen Betrag, den die Ärztekammer für Kärnten als Umlage für den einzelnen Arzt für die Österreichische Ärztekammer zu entrichten hat, (siehe Anhang zur allgemeinen Umlagenordnung), jedoch nicht die allfälligen Kurienumlagen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ermäßigung über die Mindestumlage hinaus erfolgen.

Jene Ärzte, die gemäß § 59 (1) lit c. ÄrzteG ordentliche Mitglieder bleiben, werden von der Umlage befreit, sofern sie keine ärztlichen Einkünfte über der Geringfügigkeitsgrenze erzielen.

Dem Ermäßigungsantrag eines Arztes mit Niederlassung ist der Einkommensteuerbescheid des vorvergangenen Jahres anzuschließen und zugrundezulegen. Dem Ermäßigungsantrag eines ausschließlich angestellten Arztes ist ein aktueller Nachweis über das Einkommen aus ärztlicher Tätigkeit anzuschließen und zugrundezulegen.

Anträge auf Ermäßigung der Kammerumlage können bis spätestens dem ersten Tag des jeweiligen Quartals berücksichtigt werden. Bei späterem Einlangen wird die Ermäßigung für die darauffolgende Vorschreibung berücksichtigt. Die Ermäßigung gilt jeweils bis zum Ende des Beitragsjahres.

5.) Kärntner Ärztezeitung

Für die Zeitung der Ärztekammer für Kärnten
(inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer)
vierteljährlich

€ 3,25

IV. WERTSICHERUNG

Die Umlagen nach III., mit Ausnahme jener der Kärntner Ärztezeitung, werden ab 1.1.2016 jährlich entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex, aufgerundet auf ein Vielfaches von EUR 0,25, angepasst. Die Änderung erfolgt im selben Verhältnis wie sich die Indexziffer für Oktober des Vorjahres gegenüber der Indexziffer für Oktober des vorvergangenen Jahres geändert hat, sofern diese Änderung eine Erhöhung ergibt. Die Umlagen für das laufende Jahr sind jeweils spätestens in der Kärntner Ärztezeitung des Monates März zu veröffentlichen.

V. INKRAFTTREten

Die Umlagenordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft und gilt für die Vorschreibung ab dem I. Quartal 2021.

Anhang zur allgemeinen Umlagenordnung Umlage zur Österreichischen Ärztekammer

Von der Ärztekammer für Kärnten werden vierteljährlich von den eingehobenen Umlagen die jeweils vorgeschriebenen Beiträge an

die Österreichische Ärztekammer weitergeleitet, im Jahr 2021 sind dies:

I Die Umlage der Landeskammern zur österreichischen Ärztekammer beträgt € 229,-- pro Ärztin und Jahr

II Zusätzliche Umlagen:

- a) Bundessektion Allgemeinmedizin
€ 1,00 p.a. pro niedergelassene Allgemeinmedizinerin
€ 2,50 p.a. PR-Umlage pro niedergelassene Allgemeinmedizinerin
- b) € 6,00 p.a. Bundessektion Fachärzte
(ausgenommen FA für Radiologie)
- c) Bundesfachgruppe für Radiologie

- | | |
|---|---------------|
| aa) niedergelassene FA für Radiologie | € 210,-- p.a. |
| bb) FA für Radiologie ohne Ordination | € 66,-- p.a. |
| d) Referat für Landmedizin u.
hausapotheke führende Ärzte | € 60,-- p.a. |
| e) Umlage für QM und QS
pro Ärztin mit Ordination | € 70,-- p.a. |
| f) Umlage für ÖÄK - Fonds für Öffentlichkeitsarbeit
(pro Ärztin) | € 15,-- p.a. |
| g) P-Umlage für Mitglieder der BKAÄ | € 12,-- p.a. |
| h) Sonderumlage 2021 für Mitglieder der BKAÄ | € 120,-- p.a. |
| i) PR-Umlage für Mitglieder der BKNÄ | € 72,-- p.a. |

Fall des Monats

Fall-Nr: 217073



Lückenhafte Datenübertragung

Altersgruppe: 51-60

Geschlecht: Weiblich

Bereich: Anästhesiologie / Intensivmedizin

In welchem Kontext fand das Ereignis statt?

Nichtinvasive Massnahmen (Diagnostik / Therapie)

Wo ist das Ereignis passiert? Krankenhaus Station

Versorgungsart: Routinebetrieb

Tag des berichteten Ereignisses: Wochentag

Was ist passiert (Fallbeschreibung)? Eine COVID-19-Patientin mit septischem Multiorganversagen kam zur Aufnahme. Die schwergradige Oxygenierungsstörung machte eine mechanische Beatmung und in weiterer Folge eine VV-ECMO notwendig. Zudem wurde wegen des akuten Nierenversagens eine kontinuierliche HDF begonnen. Bei Aufnahme wurde die Antibiose eskaliert und zuvor eine breite Infektfokussuche mit Blutkulturen, Kulturen aus dem Trachealsekret, Harnkulturen und serologischer Pilzdiagnostik in die Wege geleitet. Aus den Ergebnissen dieser Untersuchungen, die das Computerprogramm der Intensivstation eingespielt hatte, ging keine Begleitinfektion, weder bakteriell noch mykotisch hervor. Die ließen jedoch eine bakterielle Infektion vermuten, sodass die Antibiose mehrfach eskaliert wurde. Mit einer Verzögerung von Tagen wurde bei einer extrem Durchsuchung eines anderen Computerprogramms die serologische Pilzdiagnostik gefunden. Diese wurde zur Auswertung an ein anderes Spital gesandt und einige Tage später jedoch mit der Datierung der Einsendung in dieses andere Computerprogramm eingespielt. Darauf wurde mit einer empirischen Therapie begonnen. Diese orientierte sich an der im Ärztezimmer aushängenden (von einer Firma gesponserten) Antibiotika/Antimykotika-Resistenz Tabelle. Die antimykotische Therapie hatte keinen Erfolg, das klinische Zustandsbild der Patientin verschlechterte sich rapide, sodass die Patientin wenige Tage später einem septischen Multiorganversagen erlag. In der späteren Aufarbeitung des Falles durch unseren infektiologischen Dienst kam heraus, dass die empirische Therapie gegen jenen durch den serologischen Befund zur vermuteten Pilz nicht ausreichend Wirkung hat. Die Eintragungen in der firmengesponserten Tabelle war somit nicht gänzlich korrekt. Dieser Fehlerintrag befand sich in einem durch die Firma vertriebenen Medikament. Des Weiteren kam es zu einer nicht vollständigen Übertragung der Befunde in das Intensivstationscomputersystem: Im Nachhinein zeigte sich nämlich, dass sehr wohl ein pathogener Pilz in den Kulturen gewachsen ist.

Was war das Ergebnis? Die Patientin verstarb. Jedoch ist klarzustellen, dass bereits zum Zeitpunkt der Intubation eine <40 % Überlebenswahrscheinlichkeit bestand. Ob die zeitnahe, adäquate antimykotische Therapie, welche über mehrere Wochen zu verabreichen ist, das Überleben ermöglicht hätte, ist stark zu bezweifeln.

Wo sehen Sie Gründe für dieses Ereignis?

Lückenhafte Datenübertragung der Befunde.

Was war besonders gut: Ohne spätere Aufarbeitung wäre die Schnittstellenproblematik gar nicht oder wesentlich später aufgefallen.

Was war besonders ungünstig: Die Befundflut bei einzelnen Patienten mit mind. acht Blutbefunden pro Tag erschwert die Übersicht. Es erfolgt bei externen Befunden kein Anruf bei hochpathologischen Ergebnissen.

Aus dem hauseigenen mikrobiologischen Labor erfolgt bei den meisten pathologischen Befunden ein Anruf an der Intensivstation. Darauf verlässt man sich zu oft und forscht nicht nach.

Eigener Ratschlag (take-home-message):

Bei der Sitzvisite ist ein zweiter Arzt notwendig der parallel auf Befundsuche geht.

Wie häufig tritt ein solches Ereignis ungefähr auf?

Erstmalig

Kam der Patient zu Schaden? Tod

Welche Faktoren trugen zu dem Ereigniss bei?

- I Ressourcen (zu wenig Personal, Arbeitsbelastung, etc.)
- I Ablauforganisation
- I Technische Geräte (Funktionsfähigkeit, Bedienbarkeit, etc.)
- I Kontext der Institution (Organisation des Gesundheitswesens, etc.)

Wer berichtet? Arzt / Ärztin

Ihre Berufserfahrung: bis 5 Jahre

Feedback des CIRS-Teams / Fachkommentar

Kommentar:

Lösungsvorschlag bzw. Fallanalyse

Der vorliegende Fall zeigt die typische Problematik von verschiedenen gleichzeitig in Verwendung befindlichen IT-Subsystemen, welche die Gefahr mit sich bringt, dass Befunde nicht oder nicht rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden und dieser Umstand somit gegebenenfalls zum Behandlungsfehler führen kann.

Idealerweise sollte schon bei der Implementierung eines IT-Systems danach getrachtet werden, möglichst wenig Subsysteme zu installieren. Sofern sich dies nicht vermeiden lässt, könnte eine Verlinkung unterschiedlicher Systeme erfolgen, mit dem Ziel, möglichst in einem System alle Befunde in einer Dokumentenliste vidieren zu können.

Des Weiteren bieten viele EDV-Systeme die Möglichkeit, besondere Kennzeichen bei Befunden zu setzen, beispielsweise mit informativen ICONS wie „Befund gesehen“ oder „Positiver Be-

fund". Dies ist ein wesentlicher Beitrag, dass Befundungen nicht übersehen werden, zudem hat es einen hohen informativen wie auch übersichtlichen Wert für das gesamte Behandlungsteam. Diese nachvollziehbare Vidierung von zahlreichen täglich einlängenden Befunden leistet einen wesentlichen Beitrag einerseits zur Patientensicherheit andererseits zur Arbeitsökonomie. Grundsätzlich muss der Befundvidierung ein hoher Stellenwert eingeräumt werden und die Verantwortlichkeiten sollten innerhalb der Abteilung eindeutig definiert wie auch in der Praxis umgesetzt werden.

Des Weiteren könnte mit externen Dienstleisteranbietern vereinbart werden, dass bei relevanten, im Vorab definierten Befunder-

gebnissen eine telefonische Verständigung erfolgt, das Ergebnis dieser Information sollte sich in den Krankenakten wiederfinden.

Gefahren- / Wiederholungspotenzial

Gefahren- / und Wiederholungspotential vorhanden, aufgrund der Vielfalt und Komplexität der IT-Systeme; andererseits bieten diese Systeme auch Lösungsmöglichkeiten wie oben beschrieben.

ExpertIn der KRAGES
(medizinisch-fachlicher Aspekt, Anästhesie & Intensivmedizin)

Dr. Günter Fillafer

Nachruf

Dr. Günter Fillafer, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ist am 20.1.2021 nach geduldig ertragener Krankheit im 78. Lebensjahr verstorben. Günter Fillafer wurde am 5.9.1943 in Arnoldstein geboren, wo er auch die Volksschule besuchte. Seine Gymnasialzeit verbrachte er im Bundeskonvikt in Lienz und maturierte dort 1962.

Noch im selben Jahr begann er sein Medizinstudium an der Karl-Franzens-Universität in Graz. Ich lernte Günter beim Studium kennen.

Während einer 3-monatigen gemeinsamen Famulatur im Pilgrim State Hospital in New York (1967) sind wir Freunde geworden. Glücklich und unbeschwert waren wir, sehr beeindruckt vom „american way of life“.

Am 9.2.1970 promovierte Günter zum Doktor der Gesamten Heilkunde und anschließend absolvierte er als Turnusarzt die Ausbildung zum Praktischen Arzt im LKH Klagenfurt.

Hier lernte er auch seine Julia kennen, mit ihr und den beiden Töchtern fand er sein Familienglück.

1974 wurde in Villach eine neue „Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe“ geschaffen. Der erst vor kurzem verstorbene Primarius Hans Kremser hat uns damals beide als „Facharztaspiranten“ aufgenommen. Während der jahrelangen Ausbildungszeit habe ich Günters Fleiß, seinen unermüdlichen Einsatz für die Patientinnen und vor allem auch seine Vertrauen schaffende Ehrlichkeit geschätzen gelernt. An der Abteilung war er maßgeblich an der Einführung der Ultraschalluntersuchungen beteiligt und an der Etablierung der elektronischen Geburtsüberwachung. Die fachliche Kompetenz, seine durch Loyalität geprägte Verlässlichkeit und Beständigkeit waren beispielgebend.

1977 hat Dr. Günter Fillafer eine überaus gut gehende Facharztpraxis in Villach eröffnet, wobei er auch im „Sanatorium Maria Hilf“ in Klagenfurt Geburten betreut und gynäkologische Operationen durchgeführt hat.

Außerdem war er Mitbegründer eines Menopausen-Institutes in Villach.

Mit großem Stolz hat ihn erfüllt, dass eine seiner Töchter auch die Ausbildung zur



Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe absolvierte. Sie ist an seiner langjährigen Wirkungsstätte im LKH-Villach als Oberärztin tätig.

Günters Tod hinterlässt tiefe Trauer in seiner Familie, bei seinen Freunden, bei Kollegen und Patientinnen.

Lieber Fillo – ein letztes Servus – und danke für die schönen Erinnerungen.

Dein Freund Fredi!
(Prim.Dr. Alfred Klug)



Mag. Manfred Kenda

Die Steuerberater GmbH,
Klagenfurt. Ein Mitglied der
MEDTAX-Gruppe

Wir befinden uns in einer Zeit, in der zunehmend Ordinationen übergeben werden. Eine Ordination zu übernehmen bzw. neu zu gründen, will wohl überlegt sein. Eine Praxisgründung oder -übernahme führt Ärzte auf das unbekannte Gebiet der Betriebswirtschaft. Dabei stellen sich immer wieder ähnliche Fragen.

Die kommenden Zeilen sollen hier eine Hilfe sein, um etwaige Fehler frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Wer darf eine Ordination eröffnen?

Grundsätzlich darf jeder Mediziner, der über die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt, eine Ordination eröffnen.

Muss ich Ablösen bezahlen?

Ablösen sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt. In Kärnten ist es derzeit im Regelfall nicht üblich, eine Ordination zu bewerten und dafür eine Ablöse zu zahlen. Übernimmt der Nachfolger die Ordinationsräumlichkeiten des Vorgängers mit Ausstattung, wird in der Regel eine Ablöse für Geräte und Inventar vereinbart. Eine Vereinbarung über die Ablöse wird hier wohl sehr stark vom Einzelfall abhängen.

Wo ist der optimale Standort?

Für Ärzte mit Kassenvertrag besteht ein Stellenplan. Wahlärzte können vor ihrer Niederlassung eine Standortanalyse vor-

Ordinationsstart mit System

nehmen, die die Konkurrenzsituation, Bevölkerung und Altersstruktur näher beleuchtet. Eine weitere interessante Frage kann die Analyse des Patientenpools darstellen. Wie hoch sind die Anteile an Kindern, Senioren, Industrien, Beamten, Pendlern, Zweitwohnsitzen? Gibt es gute Verkehrsanbindungen, Parkplätze, einen Lift?

Welche Raumeinteilung ist nötig?

Jede Fachrichtung benötigt ein eigenes Raumkonzept. Und hier geht es nicht nur um die Aufteilung der Räume, sondern auch um die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Ausstattung. Es ist ratsam, einen Profi beizuziehen, um in der eigenen Ordination optimal arbeiten zu können und auch den gesetzlichen Bestimmungen Genüge zu tun.

Brauche ich eine Planrechnung?

Eine Planrechnung ist im Regelfall für die kreditgebende Bank ebenso wichtig wie für den Arzt selbst. In der Planrechnung kommt es zu einer Aufgliederung der zu erwartenden Praxiseinnahmen und Praxisausgaben. Weiters kann hilfreich sein, das Vorhaben und die Praxisstrategie durch die Ärztin oder den Arzt darzustellen.

Wie finanziere ich eine Ordinationsgründung?

Mit Hilfe der Planrechnung wird der Finanzierungsbedarf für die Praxis errechnet. Es werden die Anfangsinvestitionen, die erwarteten Zu- und Abflüsse aus dem Betrieb der Ordination sowie der persönliche Finanzbedarf der Arztfamilie ermittelt. Mit diesen Werten und den Softfacts wird das Gespräch mit der Bank zum Erfolg führen.

Wie organisiere ich meine Ordinatorensteam?

MitarbeiterInnen sind in der Regel die erste und letzte Ansprechperson für die Pati-

enten. Das allein unterstreicht die Wichtigkeit eines funktionierenden Teams. Wird eine Ordination übernommen, macht es oft Sinn, die MitarbeiterInnen zu übernehmen, um den Übergang zu erleichtern. Jeder Dienstnehmer ist spätestens am ersten Arbeitstag anzumelden. Auch Stellenbeschreibungen, in welchen festgelegt wird, welche Aufgaben den einzelnen Mitarbeiterinnen in der Ordination zukommen, werden bei größeren Ordinationen sinnvoll sein.

Welche Versicherungen benötige ich?

Praxisgründer sollten zu Beginn ein möglichst sinnvolles Paket von Versicherungen abschließen.

- die Ärztehaftpflichtversicherung ist verpflichtend
- eine private Unfallversicherung sollte sowieso jeder haben. Diese zahlt bei einem bleibenden körperlichen Schaden nach einem Unfall.

Weitere Versicherungen wie Ordinationsversicherung, Rechtsschutzversicherung, Betriebsunterbrechungsversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung oder Risikoversicherung sind je nach Bedürfnis bzw. private / berufliche Konstellation des einzelnen Arztes ebenfalls von großer Wichtigkeit.

Wie Sie sehen, ist eine Ordinationsgründung ein sehr komplexes Thema. Viele Bereiche daraus können ausschließlich durch fachkundige Spezialisten abgedeckt werden. Wichtig ist, dass Sie mit Ihrem Steuerberater diese Bereiche besprechen. Er wird zwar nicht immer die fachliche Lösung für Sie haben, sollte jedoch über genug Branchen Know-how verfügen, um Ihnen zu den jeweiligen Themen kompetente Ansprechpartner zu nennen.

Mag. Manfred Kenda

STANDESMELDUNGEN

vom 1. FEBRUAR 2021

KURIE DER ANGESTELLTEN ÄRZTE:	1.730	KURIE DER NIEDERGELASSENEN ÄRZTE:	1.037
Turnusärzte:	338	Ärzte für AM und Fachärzte:	864
Ärzte für Allgemeinmedizin:	384	Wohnsitzärzte:	173
Fachärzte:	1.008		
		Ordentliche Kammerangehörige:	2.767
		Außerordentliche Kammerangehörige:	537
		Kammerangehörige insgesamt:	3.304



FREIE KASSENPLANSTELLEN:

FACHÄRZTE

1 Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Eberndorf (NEUSCHAFFUNG)

Bei Interesse an o.a. Kassenplanstelle melden Sie sich bitte in der Ärztekammer für Kärnten (Hr. Salbrechter, 0463/5856-20).

ZUGÄNGE:

Dr. ANDERWALD Michael, TA, ist seit 1.1.2021 im LKH Villach tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. BESSER Gerold, FA für HNO, hat mit 1.2.2021 eine Ordination in 9500 Villach, Meerbothstraße 22 und eine Ordination in 9800 Spittal/Drau, Bahnhofstraße 20, eröffnet (zugezogen aus Wien).

Dr. BETZLER Werner, FA für Unfallchirurgie, hat mit 7.12.2020 eine Ordination in 9863 Rennweg, Katschberghöhe 4, eröffnet.

BIERBAUMER Doris, BSc., TÄ, ist seit 1.2.2021 im KH BB St. Veit/Glan tätig.

CIANCITTO Noemi, TÄ, ist seit 1.2.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. DANKOV Ivaylo, TA, ist seit 1.2.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig.

DOMEJ Marija Ana, FÄ für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, hat mit 5.1.2021 eine Ordination in St. Michael 79, 9143 St. Michael/Bleiburg eröffnet (zugezogen aus Wien).

Dr. FISCHER Bernhard Edwin, TA, ist mit 1.2.2021 im KH BB St. Veit/Glan tätig.

Priv.-Doz. Dr. Dr.med. FRINGS Andreas MHBA, FA für Augenheilkunde und Optometrie, ist seit 1.1.2021 als Wohnsitzerzt tätig.

Dr. GELTER Katharina, TÄ, ist seit 1.2.2021 im LKH Laas tätig.

dr.med. HOLCZER Akos, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin, ist seit 1.2.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. KETTENHUBER Georg, AM, ist seit 1.1.2021 im Original F.X. Mayr tätig (zugezogen aus Tirol).

Dr. KITSCHIGIN Vitali, TA, ist seit 1.2.2021 im LKH Wolfsberg tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. KROIÖENBRUNNER Michael, FA für Mikrobiologie und Hygiene und AM, ist seit 1.2.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Oberösterreich).

Dr. LANGE-ASSCHENFELDT Susanne, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten und AM, ist seit 1.2.2021 als Wohnsitzerztin tätig.

Dr. LEITSBERGER Sophie, TÄ, ist seit 1.1.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. LEUSTIK Madeleine, TÄ, ist seit 1.1.2021 im LKH Villach tätig (zugezogen aus Wien).

Dr. LOUATI Myriam, TÄ, ist seit 14.12.2020 im LKH Laas tätig.

Dr.med. MILLER Jessica, FÄ für Radiologie, ist seit 5.1.2021 im MR-Institut Spittal/Drau Dr. Umschaden GmbH tätig (zugezogen aus Vorarlberg).

NEUDAUER Urban, dr.med., TA, ist seit 1.2.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig.

MUDr. PAIER Georg, TA, ist seit 1.1.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. POGLITSCH Gerold, TA, ist seit 1.2.2021 im LKH Laas tätig.

Dr. SCHMIDHUBER Sonja, FÄ für ZMK und AM, ist seit 25.1.2021 als Wohnsitzerztin tätig.

Dr. SELLNER Anna, TÄ, ist seit 1.1.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dott.ssa SERNIA Chiara, TÄ, ist seit 1.1.2021 im KH Spittal/Drau tätig (zugezogen aus Salzburg).

Dr. SOFFRIED Peter, TA, ist seit 1.1.2021 im KH Spittal/Drau tätig.

Dr. STADLER Alexander, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und AM, ist seit 21.1.2021 als Wohnsitzerzt tätig.

Dr. TSCHELESNIG David Peter, TA, ist seit 1.2.2021 im UKH Klagenfurt tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. WIDHALM Ursula, FÄ für Radiologie, ist seit 4.1.2021 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. WIDNI-PAJANK Hannes, TA, ist seit 1.1.2021 im LKH Wolfsberg tätig.

Dr. WIMMER Vera-Maria, TÄ, ist seit 1.1.2021 im LKH Villach tätig.

STANDESMELDUNGEN

Dr. WINGEL Sandra, TÄ, ist seit 1.1.2021 im LKH Laas tätig.

ABGÄNGE:

Dr. BECKER Christina-Maria, AM, ist seit 1.2.2021 in Wildbad Einöd (Steiermark) tätig.

BUSCH Leonhard, TA, ist mit 1.1.2021 ins Ausland verzogen.

Dr. DELAKORDA Nina, TÄ, ist mit 30.12.2020 nach Wien verzogen.

Dr. DLHOS Peter, FA für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation und Approbiertter Arzt, hat mit 14.1.2021 seine wohnsitzärztliche Tätigkeit eingestellt und ist ins Ausland verzogen.

Dr. FRITZER Annelies, TÄ, ist mit 1.1.2021 in die Steiermark verzogen.

Mag. Dr. HÖGLER Richard, FA für Orthopädie und Traumatologie, Facharzt für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und AM, ist seit 4.1.2021 in der Steiermark tätig.

Dr. HÖHR Walter, AM, hat mit 31.12.2020 seine Kassenordination in 9654 St. Lorenzen 109, eingestellt und ist mit 1.1.2021 nach Tirol verzogen.

MUDr. KRAJCOVA Patricia, Ph.D., FÄ für Augenheilkunde und Optometrie ist mit 1.2.2021 nach Niederösterreich verzogen.

Dr. MISCHITZ Madeleine, TÄ, ist seit 1.1.2021 an der Universitätsklinik Innsbruck tätig.

Dr. MORETTI-PEBALL Gudrun, AM, ist mit 21.12.2020 in die Steiermark verzogen.

Dr. PENZ-ÖSTERREICHER Melitta, FÄ für Innere Medizin, ist mit 1.1.2021 nach Wien verzogen.

Dr. PIRKER Georg, AM, ist mit 1.1.2021 in die Steiermark verzogen.

Dr. PISCHELSBERGER Alexander, TA, ist seit 4.1.2021 in der Klinik Landstraße (Wien) tätig.

Dr. POKALL Stefan, FA für Kinder- und Jugendchirurgie, ist mit 1.1.2021 ins Ausland verzogen.

RAPTIS Pavlos, FA für Urologie, ist mit 1.2.2021 ins Ausland verzogen.

Dr. RIBIC Goran, Facharzt für Lungenerkrankheiten, hat mit 8.1.2021 seine wohnsitzärztliche Tätigkeit eingestellt und ist ins Ausland verzogen.

Dr. RIEGER Berndt, FA für Innere Medizin und AM, ist mit 01.01.2021 ins Ausland verzogen.

Dr. SMOLNIG Gabriel, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, ist mit 1.2.2021 in den Ruhestand getreten.

Dr. STAMPFER Manuela, FÄ für Innere Medizin und AM, ist seit 18.1.2021 im Ordensklinikum Elisabethinen Linz (Oberösterreich) tätig.

Dr. THIERRY Susanne, TÄ, ist mit 1.2.2021 ins Ausland verzogen.

Dr. UNTERKÖFLER Irene, AM, ist mit 1.1.2021 in den Ruhestand getreten.

Dr. URBAN Michael Vincent, TA, ist seit 1.1.2021 im LKH Steyr (Oberösterreich) tätig.

WILLMEN Louisa, dr.med., TÄ, ist mit 1.1.2021 ins Ausland verzogen.

TODESFÄLLE:

Dr. FILLAER Günther, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Arzt für Allgemeinmedizin, 9500 Villach, ohne Berufsausübung, ist am 20.1.2021 verstorben.

Dr. TRAMPITSCH Sieglinde, Ärztin für Allgemeinmedizin, 9063 Maria Saal, ohne Berufsausübung, ist am 2.1.2021 verstorben.

Dr. WEBER Dirk Hartwig, Arzt für Allgemeinmedizin, ohne Berufsausübung, ist am 6.12.2020 verstorben.

PRAXISERÖFFNUNGEN:

Dr. BONHOLZER Wolfgang, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin und AM, hat mit 11.1.2021 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Salmstraße 3, eröffnet.

Dr. EBNER Astrid, FÄ für Innere Medizin und AM, hat mit 1.1.2021 eine Kassenordination als FÄ für Innere Medizin in 9020 Klagenfurt, Lastenstraße 2, eröffnet.

Dr. ISCHEPP Jason, FA für Orthopädie und Trau-

matologie, FA für Unfallchirurgie und AM, hat mit 1.2.2021 eine Ordination in 9500 Villach, Gerbergasse 32, eröffnet.

Dr. KABASSER Alexander, AM, hat mit 1.1.2021 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Tarviser Straße 152/1, eröffnet.

Priv.Doz. Dr. LEIPOLD Heinz, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, hat mit 1.1.2021 eine Kassenordination in 9100 Völkermarkt, Seestraße 2, eröffnet.

Dr. MATITZ Christopher Guido, FA für Urologie, hat mit 1.2.2021 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Radetzkystraße 35, eröffnet.

Dr. OBERLEITNER Lucia, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, hat mit 1.1.2021 eine Ordination in 9500 Villach, 10. Oktober Straße 23, eröffnet.

Dr. POTOTSCHNIG Andreas, FA für Augenheilkunde und Optometrie, hat mit 1.1.2021 eine Kassenordination in 9800 Spittal/Drau, Bahnhofstraße 18, eröffnet.

Dr. RINK Kathrin, FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin und AM, hat mit 1.2.2021 eine Ordination in 9431 St. Stefan, Hauptstraße 37, eröffnet.

Dr. SCHOLTA Philipp, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin und AM, hat mit 1.1.2021 eine Kassenordination als AM in 9654 St. Lorenzen, St. Lorenzen im Lesachtal 85, eröffnet.

Dr. SCHÖNFELDER Martina und Dr. KOMOPOSCH Martina, haben mit 1.1.2021 die Teilgruppenpraxis „Gruppenpraxis für Neurologie Dr. Schönfelder & Dr. Komposch OG“ in 9400 Wolfsberg, Johann-Offner-Straße 1, eröffnet.

Dr. TREVEN Manuel, AM, hat mit 1.1.2021 eine Kassenordination in 9020 Klagenfurt, St. Veiter Straße 69, eröffnet.

Dr. WIDHALM Christoph, FA für Innere Medizin und Kardiologie, hat mit 1.1.2021 eine Ordination in 9220 Velden, Mösslacherstraße 3, eröffnet.

Dr. WILL Klaus, FA für Unfallchirurgie und AM, hat mit 4.1.2021 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Waidmannsdorfer Straße 50, eröffnet.

ERÖFFNUNG EINER ZWEITORDINATION:

Dr. HEINDL Nathalie, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und AM, hat mit 1.1.2021 eine Zweitordination in 9500 Villach, Moritschstrasse 11/14, eröffnet.

Ing. Dr. OBMANN Michael, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin und AM, hat mit 15.1.2021 eine Zweitordination in 9330 Althofen, Lorberkogelweg 4, eröffnet.

PRAXEINSTELLUNGEN:

Dr. ALBRECHT Wolfgang, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und AM, hat mit 31.12.2020 seine Kassenordination als FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 9560 Feldkirchen, Obere Tiebelgasse 7, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. BONHOLZER Wolfgang, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin und AM, hat mit 31.12.2020 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Rosentalerstraße 7, eingestellt.

Dr. CALDERA Andrea, AM, hat mit 31.12.2020 ihre Ordination in 9500 Villach, Klagenfurter Straße 17, eingestellt und ist seit 1.1.2021 als Wohnsitzärztin tätig.

Dr. DERBUCH-MARKOVIC Britta, AM, hat mit 8.12.2020 ihre Ordination in 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 23, eingestellt.

Dr. DITTRICH Thomas, FA für Medizinische Radiologie-Diagnostik und AM, hat mit 31.12.2020 seine Kassenordination als FA für Medizinische Radiologie-Diagnostik (Übergabepraxis) in 9620 Hermagor, Göserringlände 7, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten. Dr. SCHINDLER Thomas, FA für Radiologie und AM, führt seit 1.1.2021 diese Ordination als Vollkassenstelle in 9620 Hermagor, Göserringlände 7.

Dr. DOMENIG Stephan, AM, hat mit 10.1.2021 seine Ordination in 9081 Reifnitz, Römerweg 16, eingestellt.

Dr. HARRER Irene, AM, hat mit 31.12.2020 ihre Ordination in 9620 Hermagor, Hauptstraße 27, eingestellt und ist seit 1.1.2021 als Wohnsitzärztin tätig.

Dr. HUBER Helmut, FA für Unfallchirurgie, hat mit 31.12.2020 seine Kassenordination in 9500

Villach, Grillparzerstraße 1A, eingestellt und führt seit 1.1.2021 am selben Standort eine Wahlarztordination.

Dr. JUKIC Zeljko, FA für Klinische Pathologie und Molekularpathologie, hat mit 31.12.2020 seine Ordination in 9073 Viktring, Coolidgeweg 1, eingestellt.

Dr. KOVACIC Werner, AM, hat mit 31.12.2020 seine Kassenordination in 9800 Spittal/Drau, Villacher Straße 28c eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. KRAIGHER Astrid, FÄ für Augenheilkunde und Optometrie und AM, hat mit 31.12.2020 ihre Kassenordination für Augenheilkunde und Optometrie in 9800 Spittal/Drau, Bahnhofstraße 18, eingestellt und ist seit 1.1.2021 als Wohnsitzärztin tätig.

Dr. KRAINER Sylvia, AM, hat mit 31.01.2021 ihre Kassenordination in 9020 Klagenfurt, Froldlgasse 17, eingestellt.

Dr. LAJTAI Georg, FA für Unfallchirurgie, hat mit 11.12.2020 seine Ordination in 9504 Warmbad-Villach, Dr. Walter Hochsteinerstrasse. 4, eingestellt.

Priv.Doz. Dr. LEIPOLD Heinz, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, hat mit 31.12.2020 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, Schleppenplatz 8, eingestellt.

Dr. PINL Evamaria, FÄ für Augenheilkunde und Optometrie und AM, hat mit 15.1.2021 ihre Ordination in 9500 Villach, Postgasse 4/5, eingestellt.

Dr. RAGOSSNIG Heinz, AM, hat mit 31.12.2020 seine Kassenordination in 9020 Klagenfurt, Qederstraße 33, eingestellt und ist seit 1.1.2021 als Wohnsitzarzt tätig.

Korrektur:

Dr. REINPRECHT Christine, FÄ für Innere Medizin, hat mit 31.12.2020 ihre Ordination in 9020 Klagenfurt, Heiligengeistplatz 4/4, eingestellt und ist seit 1.1.2021 als Wohnsitzärztin tätig.

Dr. SARTORI Erich Peter, FA für Kinder- und Jugendheilkunde, hat mit 31.12.2020 seine Kassenordination in 9400 Wolfsberg, Freidlsgasse 1, eingestellt und führt seit 1.1.2021 am selben Standort eine Wahlarztordination.

Dr. STEINBÖCK-ARLEDTER Ingrid, AM, hat mit 31.12.2020 ihre Kassenordination (nur Kleine Kassen) in 9020 Klagenfurt, Heiligengeistplatz 4/4, eingestellt und führt seit 1.1.2021 am selben Standort eine Wahlarztordination.

Dr. TRENKWALDER Peter, FA für Innere Medizin und AM, hat mit 31.12.2020 seine Kassenordination als FA für Innere Medizin in 9020 Klagenfurt, Lastenstraße 2, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. UNGER Andrea, AM, hat mit 31.12.2020 ihre Ordination in 9100 Völkermarkt, Herzog-Bernhard-Platz 13, eingestellt und ist seit 1.1.2021 als Wohnsitzärztin tätig.

Dr. WAKONIG Josef, FA für Urologie und AM, hat mit 31.12.2020 seine Kassenordination als FA für Urologie in 9800 Spittal/Drau, Bernhardtgasse 5, eingestellt und führt seit 1.1.2021 am selben Standort eine Wahlarztordination.

ÄNDERUNG DER ORDINATIONSADRESSE:

Dr. DOMENIG Stephan, AM, hat mit 11.1.2021 seine Ordination von 9500 Villach, Gerbergasse 6, nach 9020 Klagenfurt, Kohldorferstrasse 102/B/22, verlegt.

Dr. HACKL Sylvia, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten und AM, hat mit 1.2.2021 ihre Ordination von 9500 Villach, 10. Oktoberstraße 23, nach 9020 Klagenfurt, St. Veiterstraße 85, verlegt.

Dr. MUSIL-DOMENIG Cornelia, AM, hat mit 11.1.2021 ihre Ordination von 9500 Villach, Gerbergasse 6, nach 9020 Klagenfurt, Kohldorferstrasse 102/B/22, verlegt.

Dr. PERCHTOLD Alexander, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und AM, hat mit 1.7.2020 seine Kassenordination als AM von 9020 Klagenfurt, Auer-v.-Welsbachstraße 27, nach 9020 Klagenfurt, Pischeldorfstrasse 179, verlegt.

Dr. POLAJNAR Marko, FA für Urologie, hat mit 1.1.2021 seine Ordination von 9800 Spittal/Drau, Feldstraße 5, nach 9800 Spittal/Drau, Tirolerstraße 22/5, verlegt.

Dr. WILL Claudia, AM, hat mit 1.1.2021 ihre Kassenordination von 9020 Klagenfurt, Mozartstraße 34, nach 9020 Klagenfurt, Waidmannsdorfer Straße 50, verlegt.

STANDESMELDUNGEN

Dr. WIMMER Thomas, AM, hat mit 1.2.2021 seine Kassenordination von 9800 Spittal/Drau, Schillerstraße 14, nach 9800 Spittal/Drau, Hauptplatz 17/12, verlegt.

INVERTRAGNAHMEN:

durch die ÖGK:

Dr. EBNER Astrid, FÄ für Innere Medizin, 9020 Klagenfurt
Priv.Doz. Dr. LEIPOLD Heinz, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 9100 Völkermarkt
Dr. POTOTSCHNIG Andreas, FA für Augenheilkunde und Optometrie, 9800 Spittal/Drau
Dr. SCHINDLER Thomas, FA für Radiologie, 9620 Hermagor (Einzelvertrag nach Übergabepraxis)
Dr. SCHOLTA Philipp, AM, 9654 St. Lorenzen im Lesachtal
Gruppenpraxis für Neurologie Dr. Schönfelder & Dr. Komposch OG, 9400 Wolfsberg

durch die BVAEB:

Dr. EBNER Astrid, FÄ für Innere Medizin, 9020 Klagenfurt
Priv.Doz. Dr. LEIPOLD Heinz, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 9100 Völkermarkt
Dr. SCHINDLER Thomas, FA für Radiologie, 9620 Hermagor (Einzelvertrag nach Übergabepraxis)
Dr. SCHOLTA Philipp, AM, 9654 St. Lorenzen im Lesachtal
Gruppenpraxis für Neurologie Dr. Schönfelder & Dr. Komposch OG, 9400 Wolfsberg

durch die SVS:

Dr. EBNER Astrid, FÄ für Innere Medizin, 9020 Klagenfurt
Dr. POTOTSCHNIG Andreas, FA für Augenheilkunde und Optometrie, 9800 Spittal/Drau
Dr. SCHINDLER Thomas, FA für Radiologie, 9620 Hermagor (Einzelvertrag nach Übergabepraxis)
Dr. SCHOLTA Philipp, AM, 9654 St. Lorenzen im Lesachtal
Gruppenpraxis für Neurologie Dr. Schönfelder & Dr. Komposch OG, 9400 Wolfsberg

durch die KFA Wien:

Dr. PICHLER und Dr. KNOPPER Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 9535 Schiefling
Gruppenpraxis für Kinder- und Jugendheilkunde Dr. Schaller & Dr. Schaller OG, 9500 Villach

durch die KFA Villach:

Dr. EBNER Astrid, FÄ für Innere Medizin, 9020 Klagenfurt
Priv.Doz. Dr. LEIPOLD Heinz, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 9100 Völkermarkt
Dr. POTOTSCHNIG Andreas, FA für Augenheilkunde und Optometrie, 9800 Spittal/Drau
Dr. SCHOLTA Philipp, AM, 9654 St. Lorenzen im Lesachtal
Gruppenpraxis für Neurologie Dr. Schönfelder & Dr. Komposch OG, 9400 Wolfsberg

kunde und Optometrie, 9800 Spittal/Drau
Dr. SCHOLTA Philipp, AM, 9654 St. Lorenzen im Lesachtal
Dr. TREVEN Manuel, AM, 9020 Klagenfurt
Gruppenpraxis für Neurologie Dr. Schönfelder & Dr. Komposch OG, 9400 Wolfsberg

Dr. KÖCHL Ingolf, Spezialisierung fachspezifische psychosomatische Medizin
Dr. STERNIG Christina, Spezialisierung Palliativmedizin
Priv.Doz. Prim. Dr. ZINK Michael, Spezialisierung Palliativmedizin

VORSERGEUNTERSUCHUNGEN:

Dr. EBNER Astrid, FÄ für Innere Medizin, 9020 Klagenfurt
Priv.Doz. Dr. LEIPOLD Heinz, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 9100 Völkermarkt
Dr. PRIMUS Astrid Evelyn, FÄ für Innere Medizin, 9400 Wolfsberg
Dr.med. PUTZ Martina, AM, 9500 Villach
Dr. SCHOLTA Philipp, AM, 9654 St. Lorenzen im Lesachtal

EINTRAGUNGEN IN DIE ÄRZTELISTE

Diplome:

BRANDNER KOKALJ Tanisa, dr.med., Fachärztin für Klinische Pathologie und Molekularpathologie
Dr. GRÜNWALD Verena, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Dr. HRIBERNIK Christina, Additivfach Kardiologie
Dr. HUCKE Miriam, Fachärztin für Innere Medizin
Dr. LIPP Andrea, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde
Dr. MÜLLER Daniela Elisabeth, Fachärztin für Neurologie
Dr. NEUSCHITZER-STATTMANN Belinda, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. PACHATZ Hans Peter, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
Dr. PETERZ Ingo, Additivfach Nephrologie
Dr. RESCH Alexandra, Additivfach Intensivmedizin
Dr. STRUGER Lukas, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
Dr. TATZER Anna Maria, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. ULBING Thomas, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie

EINTRAGUNGEN IN DIE ÄRZTELISTE

Spezialisierungen:

Dr. GÄBLER Martin, MSc, Spezialisierung Geriatrie
Dr. KENZIAN Harald, Spezialisierung pädiatrische Rheumatologie

VERLEIHUNGEN / ERENNUNGEN:

Prim. Dr. KUKUTSCHKI Wolfgang, Primarius der Abteilung Unfallchirurgie im KH Spittal/Drau seit 1.1.2021

Prim. Dr. EGARTER-SCHEIFLINGER Karin, Prima-ria der Abteilung für Innere Medizin im KH Spittal/Drau seit 1.1.2021

ANERKENNUNG DER ORDINATION ALS LEHRPRAXIS

Dr. VADLAU Eva Maria, 9201 Krumpendorf, AZ.202703/AM/123/2020

Dr. HUBER Brigitte, 9500 Villach, AZ.202135/AM/105/2020

KLEINANZEIGEN

Zu vermieten:

Ordination im Innenstadtzentrum Klagenfurt (Ärztehaus, Kardinalplatz 9) zu vermieten, 1. Stock, Aufzug, 4 Räume + Abstellkammer + WC (81 m²) + Warter Raum/WC (31 m²) Miete inkl. BK und Steuern: € 1340,- Kontakt: Mag. Harald Hauser 0676 3975367

Räumlichkeit für Ordination/Therapie/Büro in Klagenfurt in zentraler Lage Nähe City Arkaden zu vermieten. Telefon 0664 1381333

Ordinationsräume (105 m²) barrierefrei, in Feldkirchen, im Geschäftszentrum Rau-nikar, 10. Oktoberstraße, ab sofort zu vermie-ten. Anfragen an Fam. Kogler unter Tel: 0664 750 28 225, Mail: kogler@talhof.net

Ordinationsräume in Wolfsberg in barrierefreiem Ärztehaus, Stadtmitte mit ausreichend Parkplätzen, 140 m² im EG, bauliche Änderungen möglich, Tel.: 0699 10998874 (Fr. Müller)

Nachmieter für Ordinationsräume in Villach Perau gesucht,
ca. 100 m², 4 Zimmer, ebenerdig und behindertengerecht.
Tel. 0664 5117753

Zu verschenken:

Gyn-Stuhl Stierlen MAQUET zu verschenken. Tel. 04769 2610 von 9-12 Uhr oder 0664 73672541

Kleinanzeigen werden für Mitglieder
der Ärztekammer für Kärnten
kostenlos veröffentlicht!



Das Arbeitsmedizinische und Arbeitspsychologische Institut Kärnten GmbH, kurz AMI Kärnten, betreut kärntnerweit rund 600 Unternehmen verschiedenster Branchen zu den Themen Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz und Arbeitspsychologie. Ziel ist es, die Gesundheit von Arbeitnehmer*innen zu schützen und zu stärken.

Wir suchen ab sofort

Arbeitsmediziner (m/w/d)

und/oder

Arzt für Allgemeinmedizin

mit Interesse für Arbeitsmedizin (m/w/d)

im Rahmen eines Dienstverhältnisses oder auf Honorarbasis (Stundenausmaß individuell zu vereinbaren).

Wir bieten

- Vielseitige und spannende arbeitsmedizinische Aufgabengebiete in namhaften Kärntner Unternehmen unterschiedlichster Größen und Branchen
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit einem innovativen und engagierten Team
- Flexible Arbeitszeit, keine Nacht- und Wochenenddienste, wohnortnahe Tätigkeit
- Familiäres Betriebsklima in einem kollegialen Team
- Einstiegsgehalt, abhängig von Ausbildung und Erfahrung in Höhe von mindestens € 70.000 (brutto p.a.), Honorar nach Vereinbarung

Ihre Aufgaben

- Arbeitsmedizinische Betreuung und Beratung der Arbeitnehmer*innen und Führungskräfte in allen Belangen des ASchG
- Begehungen der Arbeitsplätze sowie Ermittlung der Ursachen von arbeitsbedingten Erkrankungen und Gefahren
- Mitwirken bei Präventions- und Gesundheitsförderungsprogrammen uvm.

Ihr Profil

- Arbeitsmediziner (m/w/d), Zusatzqualifikationen von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse
- Engagierte und kommunikative Persönlichkeit
- Einsatz- und Leistungsbereitschaft sowie selbstständige Arbeitsweise
- Soziale Kompetenz und Freude am Arbeiten im Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Mag. Ulrike Koscher-Preiss, AMI Kärnten GmbH

Fromillerstraße 33, 9020 Klagenfurt, E-Mail: koscher@ami-ktn.at

www.ami-ktn.at

ocean7

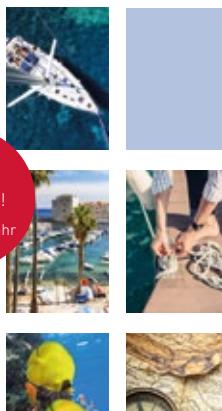
MAGAZIN FÜR YACHTING, REISEN UND MEER

Keine Ausgabe
mehr verpassen!

Unterhaltsam informiert in vielen
Bereichen: Yachten, Reisen,
Wassersport, Umwelt –
ein ganzes Jahr lang!

Auch als
E-Paper
erhältlich!
€ 19,99/Jahr

Jahres-Abo Print
6 Ausgaben € 29,-



Die Skipperfibel, Ihr Abo-Geschenk!

Mit viel Witz und deutlichen Worten zeigt Bobby Schenks Buch Die Skipperfibel auf, was die Aufgaben eines Skippers sind. Sichern Sie sich als Neu-Abonnent jetzt gratis Ihr persönliches Exemplar.*



www.ocean7.at

*Angebot gültig, solange der Vorrat reicht. Gültig auch für E-Paper-Abonnenten bei Neubeginn eines Jahresabonnementes unter www.ocean7.at/epaperabo



Von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abt. Gesundheit, Jugend und Familie, werden Planstellen für eine/einen

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin

in Voll- bzw. Teilzeit

facharztentsprechender krankenanstaltenäquivalenter Entlohnung ausgeschrieben.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Amstafel auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unter www.klagenfurt.at

KÄRNTEN

Online abrufbar unter:
www.aekktn.at/Fortbildung

Aufgrund der derzeitigen Situation können Fortbildungen coronabedingt kurzfristig abgesagt werden.

BITTE INFORMIEREN SIE SICH IM VORFELD BEIM VERANSTALTER.

22. FEBER 2021



ONLINE-FORTBILDUNG

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

Thema: „**Von der Klinik für die Praxis**“, 18.30 Uhr

Programm: „**Update: Perioperatives Management unter NOAKs**“:

Univ.-Prof. Dr. Robert Zweicker,

Abteilung für Kardiologie Klinikum Graz

„**Sick Day Drugs**“:

Ao. Univ.-Prof. Prim. Dr. Sabine Horn, LKH Villach

Link: <https://registration.virtual-meeting.at/events/20210222-vonderklinikfuerdiepraxis>

Die Veranstaltung wird von Boehringer Ingelheim unterstützt.

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 1 Medizinischer Punkt

17.-20. MÄRZ 2021

PÖRTSCHACH/WS

Neu.Berger Medical

Thema: „**ICU Basics**“

Ort: Werzer's Hotel Resort, 9210 Pötschach/WS

Details: www.neuberger-medical.com

Zuständig: Dr. Markus Köstenberger

DFP: 30 Medizinische Punkte

23. MÄRZ 2021



KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

„**Praxisniederlegungsseminar**“

Ref.: Anna Katharina Ferk, Bakk. MSc., Mario Wurzer, BBakk., MSc,
Ärztekammer für Kärnten; Gabriela Zarre, CEFA, CIIA,
Kärntner Sparkasse AG; Siegfried Saliternig, SVAGW;
Mag. Manfred Kenda, Die Steuerberater, Klagenfurt

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 17.00 Uhr

Anmeldung erforderlich – limitierte Teilnehmerzahl:

Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,
E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 4 Sonstige Punkte

16./17. APRIL 2021



KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

„**Transthorakale Echokardiografie – Grundkurs I**“

Ref.: Dr. Michael Hackl, Klinikum Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,

FR 14.00 – 20.00 Uhr und SA 8.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 400,-

Anmeldung erforderlich – limitierte Teilnehmerzahl:

Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,
E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 18 Medizinische Punkte

23. APRIL 2021



KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

Thema: „**Planspiel Ordinationsgründung Kassenarzt**“

Ref.: Mag. Manfred Kenda, Die Steuerberater, Klagenfurt

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,

14.00 – 18.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 50,--- (inkl. Verpflegung)

Anmeldung erforderlich – limitierte Teilnehmerzahl:

Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,
E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 5 Sonstige Punkte

7. MAI 2021



KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten in Kooperation mit der Österreichischen Gesundheitskasse

Thema: „**DMP Therapie Aktiv – Diabetes im Griff**“

Ref.: Dr. Kurt Possnig, Klagenfurt/WS, MMag. Sonja Spitaler, ÖKG

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,

16.00 – 18.00 Uhr

Anmeldung erforderlich: Mag. Isabell Illaunig,

Tel.: 0463/5856-24 oder E-Mail: illaunig@aekktn.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser, Mag. (FH) Monika Hasenbichler

DFP: 2 Sonstige Punkte

17. MAI 2021



VILLACH

Ärztekammer für Kärnten und Curatum Bildungskademie

Thema: „**Traumafolgestörungen – Von der akuten Belastungsreaktion bis zur dissoziativen Identitätsstörung – das Trauma und seine Folgen**“

Ref.: Mag. Petra Preimesberger, Klinische Psychologin, Gratwein

Ort/Zeit: Widmanneum, 9500 Villach, 9.00 – 17.00 Uhr

Kosten: € 216,-- (inkl. Verpflegung)

Anmeldung: Anja Walluschnig, BA, Tel. 04242/40484 oder
E-Mail: office@curatum.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 8 Sonstige Punkte

ÖÖK-DIPLOMLEHRGANG AKUPUNKTUR 2021

Akupunktur A2: 6./7. März 2021 Klagenfurt/WS

Akupunktur A3: 24./25. April 2021 Pötschach/WS

Schädelakupunktur – YNSA: 29./30. Mai 2021 Pötschach/WS

Information: E-Mail: manfred.richart@wienkav.at;
www.akupunktur.at, www.tcmsymposium.at

28. MAI 2021**LAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten
„Ergometrie-Schulung“

Ref.: Universitätslektor Dr. Martin Gäßler, MSc, LKH Villach
 Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,
 14.00 – 18.00 Uhr
Teilnahmegebühr: € 80,-- (inkl. Unterlagen und Verpflegung)
Anmeldung erforderlich – limitierte Teilnehmerzahl:
 Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,
 E-Mail: fortbildung@aektn.at
 Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser
 DFP: 5 Medizinische Punkte

5. JUNI 2021**TAGGENBRUNN**

Klinikum Klagenfurt/WS – Abteilung für Anästhesiologie und
 Intensivmedizin
„60 Jahre Anästhesie KLAGENFURT“

Themen: „Update in der Schmerztherapie“:
 MR Univ.-Prof. Prim. Dr. Rudolf Likar, MSc
 „Update Infektiologie“: Dr. Christian Wutti
 „Notfallmedizin Past/Present/Future“:
 Dr. Markus Köstenberger
 „Regionalanästhetische Verfahren in der Anästhesie“:
 Dr. Timo Serno
 „Von der Sauerstoffbrille bis zur ECMO – ARDS Therapie
 Update 2021“: Dr. Michael Pogatschnigg
 „Ist die Medizin zur Religion geworden?“:
 Dr. Günther Loewitz, Marchegg
 „Buchpräsentation: Wissenschaft des Wohlbefindens“:
 MR Univ.-Prof. Prim. Dr. Rudolf Likar, MSc,
 Prim. Dr. Georg Pinter, Ao. Univ.-Prof.i.R. Dr. Herbert Janig
 Ort/Zeit: Schloss Taggenbrunn, 9300 St. Veit/Glan, 14.30 – 18.30 Uhr
Details und Anmeldung: Tanja Maier, Tel. 0463/538-34304
 oder E-Mail: tanja.maier@kabeg.at
 Zuständig: MR Univ.-Prof. Prim. Dr. Rudolf Likar, MSc

10. JUNI 2021**VILLACH**

Ärztekammer für Kärnten und Curatum Bildungsakademie
**Thema: „Suizidprävention für Fortgeschrittene –
 Vertiefung für Multiplikatoren“**
 Ref.: Prim. Dr. Ulrike Schrittwieser, FÄ für Psychiatrie und
 Psychotherapeutische Medizin, Graz
 Ort/Zeit: Widmanneum, 9500 Villach, 9.00 – 17.00 Uhr
Kosten: € 204,-- (inkl. Verpflegung)
Anmeldung: Anja Walluschning, BA, Tel. 04242/40484 oder
 E-Mail: office@curatum.at
 Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser
 DFP: 8 Medizinische Punkte

11. JUNI 2021**VILLACH**

Ärztekammer für Kärnten und Curatum Bildungsakademie
**Thema: „Dialogische Gesprächsführung in Krisen – Prinzipien
 der Krisenintervention“**
 Ref.: Prim. Dr. Ulrike Schrittwieser, FÄ für Psychiatrie und
 Psychotherapeutische Medizin, Graz
 Ort/Zeit: Widmanneum, 9500 Villach, 9.00 – 17.00 Uhr
Kosten: € 210,-- (inkl. Verpflegung)
Anmeldung: Anja Walluschning, BA, Tel. 04242/40484 oder
 E-Mail: office@curatum.at
 Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser
 DFP: 8 Sonstige Punkte

25./26. JUNI 2021**LAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten
Transthorakale Echokardiografie – Grundkurs II
 Ref.: Dr. Michael Hackl, Klinikum Klagenfurt/WS
 Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, FR 14.00
 – 20.00 Uhr und SA 8.00 – 20.00 Uhr
Teilnahmegebühr: € 400,--
Anmeldung erforderlich – limitierte Teilnehmerzahl:
 Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,
 E-Mail: fortbildung@aektn.at
 Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser
 DFP: 18 Medizinische Punkte

ÖÄK ABSCHLUSS- PRÜFUNG NOTARZT

PRÜFUNGSTERMINE 2021

Termin 2: Mittwoch, 23. Juni 2021 in Wien
 (Anmeldeschluss 14. April 2021)

Termin 3: Mittwoch, 8. September 2021 in Graz
 (Anmeldeschluss 30. Juni 2021)

Termin 4: Freitag, 10. Dezember 2021 in Wien
 (Anmeldeschluss 1. Oktober 2021)

Anmeldung:
 Ärztekammer für Kärnten, Susanne Triebelnig,
 Tel.: 0463/5856-35 oder E-Mail: notarzt@aektn.at



Österreichisches Institut für
 Allgemeinmedizin (ÖlfAM)

Thema:

„Der Notfall in Ihrer Ordination“

Fortbildung gem. QS-VO 2012 § 8 (4)

Ref.: Dr. M. Köstenberger, ERC-ALS-Instruktur

Ort: in Ihrer Praxis – vereinbaren Sie mit Kollegen/innen,
 Ihren Teams und uns einen Termin in Ihrer Praxis
 (2 bis max. 8 TeilnehmerInnen)

Kosten: € 594,-- für ÖlfAM-Mitglieder,
 € 660,-- für Nicht-Mitglieder

Zuständig: Dr. W. Tschiggerl

Anmeldung erforderlich:

Sekretariat Tel. 0463/55449, Fax: 0463/514624,
 E-Mail: institut@allmed.at, www.allmed.at

DFP: 5 Medizinische Punkte

6. Lymphkliniktag Wolfsberg

23./24. April 2021

Details: E-Mail: info@lymphklinik.at

Referat für Schmerztherapie und Palliativmedizin der
Ärztekammer für Kärnten

INTENSIVKURS SCHMERZTHERAPIE C

13.-17. September 2021

THEMENSCHWERPUNKTE:

Pharmakologie, Anatomie, Rheumatologie, Viszeraler Schmerz, Komplementärmedizin, Gynäkologie, Kinderschmerz, Invasive Schmerztherapie

ORT: Parkvilla Wörth, 9210 Pötschach/WS

TEILNAHMEGEBÜHR: € 750,-- (inkl. Pausenverpflegung und Mittagessen); für Mitglieder der ÖSG und DSG € 700,--

AUSKÜNFT: Petra Tiller, Tel. 0463/5856-17 oder
E-Mail: fortbildung@aecktn.at

BUNDESLÄNDER

2. MÄRZ 2021 ONLINE-FORTBILDUNG

Medizinische Universität Wien

„Webinarreihe Wiener Online Kongress Kardiologie“

Details und weitere Termine: www.wienerkongress.at

4.-6. MÄRZ 2021 KREMS

Donau-Universität Kremspoly

„Master of Science in Geriatrie“

Information und Bewerbung: Maria Walluch,

Tel. 02732/893-2815; E-Mail: maria.walluch@donau-uni.ac.at

4.-6. MÄRZ 2021 ONLINE-FORTBILDUNG

Universitätsklinik für Innere Medizin III, Kardiologie und Angiologie

„23. Kardiologie Kongress Innsbruck“

Details: www.kardiologie-innsbruck.at

8.-11. MÄRZ 2021 BAD HOFGASTEIN

Österreichische wissenschaftliche Gesellschaft für prophylaktische Medizin und Sozialhygiene

„67. Fortbildungstagung“

gemeinsam mit Verein Heilanstalt Alland

www.medprophylaxe.at

19./20. MÄRZ 2021 WIEN

AG Echokardiographie der Österreichischen Kardiologischen Gesellschaft (ÖKG) in Kooperation mit der Ärztekammer für Wien und dem AK perioperativer Ultraschall der Österreichischen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (ÖGUM)

„Basiskurs Transösophageale Echokardiographie mit interdisziplinären Fallbeispielen und Simulatortraining“

Details und Anmeldung: www.sportkardio.at

Kosten: € 570,--; für Ärzte in Ausbildung € 450,--

DFP: 16 Medizinische Punkte

20. MÄRZ 2021

ONLINE-FORTBILDUNG

„Kardiologie Interaktiv 2021“

Details: E-Mail: azmedinfo@media.co.at

26. MÄRZ 2021

ONLINE-FORTBILDUNG

Rtaustria – Berufsfachverband für Radiogietechnologie

Österreich

„Österreichkongress für Radiogietechnologie“

Details: www.radiogietechnologen.at

Programm: www.radiogietechnologen.at/kongress2021

26./27. MÄRZ 2021

ONLINE-FORTBILDUNG

Verband der Intensivmedizinischen Gesellschaften Österreichs (FASIM) und Österreichische Gesellschaft für Internistische und Allgemeine Intensivmedizin & Notfallmedizin (ÖGIAM)

Tagung WIT 2021 –

39. Wiener Intensivmedizinische Tage

„Virtual-WIT-2021 – CORONA-UpDate“

Details: www.wit-kongress.at

9./10. APRIL 2021

ONLINE-FORTBILDUNG

Österreichische Gesellschaft für Klinische Pathologie und Molekularpathologie / Österreichische Gesellschaft Abteilung der IAP „Frühjahrstagung 2021“

Details: E-Mail: office@pathology.at

22.-25. APRIL 2021

RABENSTEIN

Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik

„ÖÄK-Diplom Psychosoziale Medizin (Psy I)“

Details und weitere Termine:

E-Mail: psy-diplome@oeagg.at oder <http://integrativetherapie.oeagg.at/it/ausundweiterbildung/>
psydiplome

23./24. APRIL 2021

EISENSTADT

Österreichische Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie (ÖGGH), Arbeitsgruppe Endoskopie

„Polypektomie & Mukosektomiekurs“

Details: E-Mail: oeggh.fortbildungen@media.co.at

Weitere Termine: www.oeggh.at

29. APRIL 2021

WIEN

Pro Mente Kärnten

Festsymposium „The Future of Mental Health“

Anmeldung:

E-Mail: sabine.baumgartner@promente-kijufa.at

7./8. MAI 2021

LINZ

Österreichische Diabetesgesellschaft (ÖDG)

„37. Hybrid-Frühjahrstagung“

Details: www.oedg.org

15. MAI 2021 SALZBURG

Österreichische Gesellschaft für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin in der Allgemeinmedizin (ÖGPAM)
„7. Tagung der ÖGPAM – Somatisch abgeklärt, wie geht's weiter?“

Details: www.oegpam.at

15. MAI 2021 WIEN

Verein zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Arteriosklerose, Thrombose und vaskulären Biologie (ATVB)
„Kardiologische Fortbildungsseminare – Highlights in Cardiology (Hybrid Veranstaltung)“

Details: E-Mail: csconcept@chello.at

17.-20 MAI 2021 GMUNDEN

Österreichische Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin (ÖGHMP)
„37. Jahrestagung“

Details: www.oeghmp.at

26.-29. MAI 2021 ONLINE-FORTBILDUNG

Österreichische Kardiologische Gesellschaft (ÖKG) in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Herz- und thorakale Gefäßchirurgie (ÖGHTG)
„Jahrestagung 2021“

Details: www.atcardio.at

28./29. MAI 2021 LINZ

Österreichische Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin (ÖGAM)
„ÖGAM-Moderatorentraining für Qualitätszirkel im Gesundheitswesen“

Weiterer Termin: 1./2. Oktober 2021

Details: www.oegam.at

29. MAI 2021 BADEN

Institut für Rheumatologie der Kurstadt Baden in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Rheumatologie und Rehabilitation, ÄK NÖ und Medizinische Gesellschaft NÖ
„44. Badener Rheumatologischer Fortbildungstag und 11. Burgenländischer Ärztetag“

Details: www.rheumatag-baden.at

30. MAI – 5. JUNI 2021 GRADO

Österreichische Akademie der Ärzte
„Ärztetage Grado“

Details: www.arztakademie.at

12.-19. JUNI 2021 KITZBÜHEL

Österreichische Gesellschaft für Kieferorthopädie
„50. Internationale Kieferorthopädische Fortbildungstagung“

Details: www.oegkfo.at

17.-19. JUNI 2021 LINZ

Medizinische Fortbildung & Weiterbildung für Ärzte (MedAk)
„OÖ Psychotherapietage 2021 – Emotion(en) in sich verändernden Gesellschaften“

Details: www.medak.at

17.-19. JUNI 2021 ST. PÖLTEN

Donaugesellschaft der ORL e.V.
„SommerTagung 2021 – Otologie/Neurootologie der Donaugesellschaft der ORL in wissenschaftlicher Kooperation mit der ADANO“

Details: www.herbsttagung.at

18./19. JUNI 2021 SALZBURG

International Society of Intraoperative Radiation Therapy (ISIORT)
„11th ISIORT Conference“

Details: www.isiort2021.at

24./25. JUNI 2021 GRAZ

Klinische Abteilung für Angiologie, Univ.-Klinik für Innere Medizin Graz
„Grazer Gerinnungstage – 16. Sailersymposium“

Details: www.gefaesse.at

Alle Fortbildungsveranstaltungen sind auch auf der Homepage der Ärztekammer für Kärnten einzusehen!

VERANSTALTER | Zeichenerklärung



Ärztekammer für Kärnten



Österr. Institut für Allgemeinmedizin



Valentin Oman – in der Alpen-Adria-Galerie Klagenfurt ist ein Teil seines Schaffens zu sehen.

Kunst wieder hautnah erleben

Die Museen haben sich für die Zeit nach dem Lockdown vorbereitet.
Neue Ausstellungen wurden geplant und die Laufzeiten mehrerer Schauen verlängert.

Das Museum Moderner Kunst Kärnten (MMKK) hat seine Ausstellung ABSTRAKT.geometrie + konzept in seiner Reihe „fokus samm lung“, in der Werke aus den Beständen der Kunstsammlung des Landes Kärnten/MMKK gezeigt werden, bis 2. Mai verlängert. Der umfassende und heterogene Bereich des Abstrakten, die bedeutende Innovation des 20. Jahrhunderts, präsentiert sich hier in der geometrisch-konstruktiven und der lyrisch-gestischen Variante. „Obzwar es in der österreichischen Kunst im Bereich der Geometrischen Abstraktion im vergangenen Jahrhundert keine stringente, durchschlagskräftige Bewegung gab und die österreichischen Künstler*innen nicht an der Entwicklungsspitze des Genres zu finden waren, tauchen punktuell immer wieder hervorragende Einzelleistungen im Kunst- und Ausstellungsbetrieb auf, von denen so manche auch Eingang in die Sammlung des MMKK gefunden haben“, meint MMKK-Leiterin Christine Wetzlinger-Grundnig zu der aktuellen Schau. Dazu zählen unter anderem Werke von Karl Hikade, Hermann Josef Painitz, Heimo Zobernig, Josef Dabernig, Esther Stocker, Martina Steckholzer, Thomas Baumann, Luisa Kasalicky, Suse Krawagna, Sabina Hörtner, Mar Vicente und von vielen anderen mehr. Auch der Kunstraum Burgkapelle kann wieder besucht werden. Dort hat der Villacher Künstler Michael Kos mithilfe eines minima-

listischen Vokabulars und sprachlicher Zeichen einen nüchternen, weißen, geometrischen Raum im Raum kreiert, der den Opfern der Flüchtlingstragödie, die sich im August 2015 bei Parndorf im Burgenland ereignete, gewidmet ist.

Valentin Oman

Er ist einer der ganz großen Kärntner Künstler, Valentin Oman. Die Alpen-Adria-Galerie in Klagenfurt wollte ihn eigentlich anlässlich seines 85. Geburtstags am 14. Dezember ehren. Doch der Lockdown kam dazwischen, daher wurde die Ausstellungseröffnung mehrmals verschoben und nun am 9. Februar nachgeholt. In der Schau werden bei freiem Eintritt bis 2. April erstmals ausschließlich seine Arbeiten auf Papier der vergangenen 60 Jahre zeigen. Auch die Galerie Freihausgasse in Villach hatte 2020 eine Vernissage mit Valentin Oman geplant und hofft jetzt auf 2021. „Immer wieder Mauern“ lautet der Titel der Schau, deren Beginn nun in das Frühjahr 2021 verlegt wurde.

Marianne Bähr

Im Living Studio der Stadtgalerie wurde die Ausstellung „Marianne Bähr – Streifen“ bis 21. März verlängert. Die seit 1971 in Klagenfurt lebende Künstlerin Marianne Bähr zeigt Arbeiten auf Papier,



Foto: Ferdinand Neumüller

**Michael Kos, 71-Memory Box, 2020,
Installationsansicht Burgkapelle MMKK**



Foto: Ferdinand Neumüller

**Thomas Baumann, A Light Carpet Roller, 2005, RGB-Leuchtstoffröhren-Systeme,
55 x 310 cm, Courtesy Kunstsammlung des Landes Kärnten/MMKK**

vorwiegend in Mischtechnik: Aquarell mit Tempera, teilweise mit Collage-Elementen ergänzt.

Der Blick auf Alltägliches

Bis 13. März besteht die Möglichkeit, „Ethnologica Carinthiae. Eine Frage der Zeit“ im Klagenfurter Künstlerhaus zu besuchen. Die Ausstellung versammelt künstlerische Positionen, in denen der Blick auf

verschiedenste Lebenswelten von Menschen im Fokus steht. Diese Ethnografie der „kleinen Dinge“ findet in der bildenden Kunst längst Anklang, wo Objekte des täglichen Lebens in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücken.

In der Ausstellung tauchen verschiedenste Sammlungen auf: Plastik- oder Müllsäcke, Graffiti-Darstellungen, Werbeikonen oder aufblasbare Schwimmutensilien. Eine Vielzahl an Menschen wird porträtiert, befreundete, verwandte, bekannte und unbekannte, aus der Nähe oder der weiten Ferne.

Daheim in Bleiburg

„doma/daheim, unterwegs zu den Kärntner Sloweninnen und Slowenen“ heißt die neue Ausstellung des Werner Berg Museums in Bleiburg/Pliberk. Sie wird am 30. April eröffnet und zeigt Porträts von Kärntner Sloweninnen und Slowenen. Der Fotograf Karlheinz Fessl holt sie vor den Vorhang und stellt seine Fotokunst Ölbildern und Holzschnitten Werner Bergs gegenüber. Großflächige Fassadengestaltungen im Zentrum Bleibergs werden auch in diesem Sommer die Ausstellung erweitern.

TERMINE

MUSIK & THEATER:

Klagenfurt

Stadttheater Klagenfurt:

- „Reigen“ – 8.4., 13.4., 17.4., 23.4., 30.4.2021

Konzerthaus Klagenfurt:

- „VISION String Quartett“ – 17.3.2021
- „Wiener Concertverein“ – 18.3.2021
- „Ballett – Schwanensee“ – 23.3.2021

AUSSSTELLUNGEN:

Klagenfurt:

- Stadtgalerie Klagenfurt: „KÄRNTEN / KOROSKA von A bis Z“ – bis 21.3.2021

Living-Studio:

- „MARIANNE BÄHR – Streifen“ – bis 21.3.2021

Alpen-Adria-Galerie:

- „VALENTIN OMAN – Arbeiten auf Papier“ – 9.2. bis 2.4.2021



Fotos: Karlheinz Fessl/Werner Berg Museum

Karlheinz Fessl und Werner Berg – eine Gegenüberstellung der Porträts.



Von Spezialisten für Spezialisten.

Jetzt
kostenlos
und einfach
wechseln.

Beste Beratung und Betreuung für Ihre Bankangelegenheiten.
Persönlich und kompetent, kärntenweit in einer unserer
49 Filialen oder flexibel mit unserem Vor-Ort-Service.

Mag. Johannes Dotter
05 0100 6 30422
DotterJ@kspk.at

Dkfm. Stefanie Peters
05 0100 6 30177
PetersS@kspk.at

Franz Gerd Imöhl
05 0100 6 30234
ImoehlF@kspk.at

Klaudia Steiner
05 0100 6 30716
SteinerK2@kspk.at

Kärntner
SPARKASSE

Was zählt, sind die Menschen.

kspk.at